

# Einigkeit

Organ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter

MIT „FRAUENRECHT“ UND „ARBEITSRECHT“

erschient jeden Donnerstag, Redaktionsschluss Sonnabend.  
Verantwortlich für die Redaktion: A. Lanke, Berlin NW 40,  
Reichstagstr. 3 — Fernsprecher: Amt Roma 8462 u. 4934

Verlag: A. Lanke, Berlin NW 40, Reichstagstr. 3.  
Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
Paul Singer & Co., Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Bezugspreis: 1,50 M monatlich. Zu beziehen durch die Post.  
Inserate: Die 6 gespaltene Nonpareillezeile bei Arbeitsmarkt  
Gratulationen aus Ortsvereinen und Krankenkassen 20 Pf.

## Pfingstfest der Arbeit

Die drei großen Feste des Jahres, denen wir zum Feiern neben dem Sonntag auch noch den Montag widmen, diese Feste stammen in ihrem letzten Ursprung aus einer Zeit, in der die Arbeit noch nicht diese soziale und kulturelle Bedeutung erlangt hat wie heute. Die Natur bot noch in Fülle auch ohne Arbeit. Und Hunger und Not gab es noch nicht. Darum hatten diese Feste einst den Charakter von Naturfesten besessen, und wenn das Christentum diese Feste auch wandelte, so blieben sie doch Feste des Ueberirdischen, Kosmischen. Vom Dasein mit seiner Arbeit und seinen Aufgaben sagten sie nichts, so daß die Arbeiterbewegung bei ihrem Erstarken zugleich vor der Notwendigkeit stand, durch neue Feste, das Maifest der Arbeit, die Feier der republikanischen Verfassung, der Revolution, die Aufgabe und die Ziele zu feiern, die dem Geschlechte dieser Zeitenwende beschieden sind.

Damit lehnt die Arbeiterbewegung die übrigen Feste nicht ab. Feiertage sind kulturelle Notwendigkeiten. Wir müssen Höhepunkte im Leben haben, an denen wir den Weg betrachten, den wir gingen, und den Weg suchen, den wir neu zu beschreiten haben. Ohne Tage der Feier irren wir durch das Dickicht des Alltags, das uns ersticht. Auf den Höhen nur atmet der Mensch den Freiheitshauch, der neuen Geschlechtern einmal der Odem des ganzen Lebens werden soll.

Und mögen die Zeiten sich wandeln und die Weltanschauungen immer neu und anders sein: was bleibt, das ist diese Verbundenheit mit dem Natürlichen, Kosmischen, dieses Einsgefühl mit dem großen Lebendigen und Göttlichen draußen, und auch schaffende Menschen dieser sozialen Gestaltungsperiode der Geschichte wollen dieses tiefe Verbundenheitsgefühl nicht lassen und sie fügen

dieses tiefe Verbundenheitsgefühl nur als bewegende Seele in ihre historische Tagesaufgabe ein. Der Mensch soll frei sein, daß er dieses umspannende Weltgefühl in seiner Größe erleben kann, und das Dasein soll so

gestaltet werden, daß es diese universale Harmonie des Weiten, Unendlichen spiegelt. Darum soll es voll Freude sein, da ja Freude nur alles umschlingt. — So ist uns das Pfingstfest in besonderem Maße

das Fest der Feier dieses Natürlichen. Das Fest des Lebens und der Freude. Das Ahnen des Frühlings ward zur Gewißheit: die Erde lebt und wächst und blüht. Ein Jubilieren ist's draußen. Das Leben ist sieghaft und nichts Stärkeres gibt es als Lebenskraft und Lebenswillen und Lebensrecht.

Was am Maifeiertage der Arbeit die Faust ballen ließ, das durchzittert jetzt jubilierend unsere Seele. Maitag und Pfingsten gehören zusammen. Am Feiertage der Arbeit dröhnte die Straße vom Massenschritt. Pfingsten lauscht Mutter Natur ihren Kindern. Erde und Freiheit. Wirklichkeit und Freude. Erdhaftigkeit und umspannendes Fühlen. Kampf und Liebe. Du und ich. Harmonie aller Gegensätze. Bindung von Kosmos und Erde in neuem Schaffen — durch uns.

Pfingsten allein ohne den Gedanken des Mai ist Schwärmen, so wie die neue Arbeitswelt nie Großes bedeuten könnte ohne den menschenbefreienden und alles umspannenden Sinn.

Wir wollen beides: Gestaltung und Würde. Und wenn wir den Lenz erleben am Pfingstfeiertage in der Natur, dann fühlen wir in uns das eine, einende, ungeschriebene Gesetz des Werdens, das da lautet: Zur Freude, ja zur Freude sind Menschen bestimmt.

Dr. Gustav Hoffmann.

Sorgen sind meist von der Nesseln Art:  
Sie brennen, rührst du sie an zu zart,  
Fasse sie nur an herzlich,  
So ist der Griff nicht schmerzhaft.  
Geibel.

Ewig waltet ein Geist,  
der alles verändert,  
alles erneuert  
und schaffend kreist  
im Kleinsten, im Größten.  
In stetigem Wechsel  
läßt er vergehen  
und auferstehen  
Dinge und Arten,  
die aus dem Alten  
sich neu gestalten  
zur Linie und Farbe,  
daraus die Schönheit besteht.  
Ein Wundergarten  
liegt ausgebreitet,  
aus Märchen bereitet,  
mit bunten Perlen besät.  
Vollkommen,  
vollendet,  
aus Kleinstem verschwendet,  
aus Größtem genommen  
ist alles — ist alles  
was jedes Auge nun schaut.  
Sang und Klang  
wonneträut,  
Rausch und Duft,  
fächelnde Luft,  
Licht und Glanz,  
Blumen im Kranz,  
Freude im Blick:  
das ist das pfingstliche Glück!

Ewig waltet ein Geist  
in der Geschichte  
des Menschengeschlechts,  
der Freiheit verheißt  
den Unterdrückten.  
Immer und immer  
schürt er in Stirnen  
den rächenden Funken  
der Rebellion  
gegen das Unrecht,  
gegen Bedrückung,  
Gewalt und Hohn,  
womit der Starke regiert.  
Doch traumversunken  
wandeln noch viele,  
irrend im Ziele,  
draus sich Kleinmut gebiert.  
Gemeinschaft widerdie Reichen.  
Anschluß an seinesgleichen  
predigt mit Feuerzungen  
der alte, der neue Geist.  
Was die Alten  
umgestalten,  
verwenden,  
vollenden  
die Jungen  
im Weltstaat des Menschen-  
So gehet hin [geschlechts.  
und lehrt diesen Sinn  
in Werkstatt und Fabrik, [Glück!  
dann pfingstet auch euch das

Victor Kalinowski

### Kundgebung der freien Gewerkschaften

Gegen Verschlechterung der Erwerbslosenunterstützung — Für Arbeitsbeschaffung

Am 30. Mai fand im Plenarsaal des Reichswirtschaftsrats, Berlin, eine stark besuchte Kundgebung der Vertreter der im ADGB und AFU-Bund angeschlossenen Gewerkschaften statt. Unter den anwesenden Vertretern der Ministerien war Reichsarbeitsminister Stegerwald selbst erschienen.

Kollege Spliedt vom ADGB sprach über das Thema: „Für den Schutz der Arbeitskraft.“ Er verwies in seinen Ausführungen auf die geplante Verschlechterung in der Erwerbslosenunterstützung, die seit langer Zeit von der Reaktion und der ihr nahestehenden Presse systematisch gefordert wird. Die Gewerkschaften seien zu jeder Zeit bereit, dafür einzutreten, daß die Beitragsleistung erhöht wird. Sie werden aber den schärfsten Kampf aufnehmen gegen

alle geplanten Verschlechterungsbestrebungen. Der Arbeiterschaft ist nicht mit der Arbeitslosenunterstützung allein gedient, sie will endlich aus diesem Zustand, der unbedingt zur wirtschaftlichen Beseelung führen muß heraus und will Arbeit haben.

Kollege Eggert referierte über das Thema: „Gegen wirtschaftliche Katastrophenpolitik.“ Das Wirtschaftselend sei international geworden, denn die erhöhte Produktionssteigerung, wie sie durch die kapitalistische Rationalisierungsbestrebung eingeleitet wurde, steht in keiner Weise mit dem Warenbedarf im Einklang. Es ist bemerkenswert, daß in Deutschland trotz zunehmender Arbeitslosigkeit eine weitere Produktionssteigerung eingetreten ist. Die ganzen Lasten dieser verkehrten Produktionsmethode fallen auf die

Arbeiterschaft, denn die Gewinne der Unternehmer bleiben bei steigender Arbeitslosigkeit die gleichen. In unerhörter Weise und planlos werden neue Betriebsanlagen errichtet, neue Maschinen aufgestellt, die kaum in Betrieb gesetzt, wiederum verschrotet werden. Viele Milliarden wurden auf diese Art und Weise nutzlos vergeudet. Es klingt wie Wahnsinn, wenn Lohnsenkungen gefordert werden in der Zeit, wo gleichzeitig durch die Agrarpolitik Preissteigerungen für die hauptsächlichsten Gebrauchsartikel unbedingt eintreffen müssen.

In der Diskussion sprach Reichsarbeitsminister Stegerwald. Er versuchte die Stellungnahme der Regierung zu rechtfertigen, denn nach seiner Meinung werde die eingeleitete Agrarpolitik nicht weiter geführt werden können. Er wünschte den Gewerkschaften Erfolg bei ihren Bestrebungen und versicherte, ihre Forderungen prüfen zu wollen.

Ueber die mit vielen Zahlen gespielte Rede herrschte allgemein große Enttäuschung. Wenn der Minister, wie er ausführte, ebenfalls der Ueberzeugung ist, daß eine Verschlechterung in der Arbeits-

losensversicherung nicht Platz greifen kann, dann wäre logischerweise in Fortsetzung dieser Erklärung notwendig gewesen, daß er bekanntgegeben hätte, er wird sich allen Versuchen auf Verschlechterung dieser Unterstützungseinrichtung zur Wehr setzen. Die Versicherung, daß er den Gewerkschaften in ihren Bestrebungen großen Erfolg wünscht, ist unbefriedigend, denn in erster Linie liegt es in seiner Hand, diesen Wünschen Geltung zu verschaffen.

Diese Kundgebung zeigt mit aller Deutlichkeit, daß die im Mittelpunkt stehende brennende Frage, den Ansturm auf die Arbeitslosenversicherung abzuwehren und alle Mittel in die Wege zu leiten für Arbeitsbeschaffung, alle Arbeiterkreise, mögen sie auch außerhalb der freien Gewerkschaften stehen, vereint hat. Genug wurde darüber geredet, nun liegt es an denjenigen Kreisen, die die Möglichkeit haben, diese wichtigen Arbeiterforderungen zu unterstützen, durch Taten zu beweisen.

## Bezirkskonferenz in Mecklenburg

Am 25. Mai fand die Bezirkskonferenz für beide Mecklenburg in Rostock statt. Außer den Delegierten waren noch viele Kollegen von den Ortsgruppen als Gäste anwesend. Vom Verbandsvorstand war Kollege Bader vertreten.

Von der Jugend der Ortsgruppe Rostock hatten die Bäcker und Konditoren einen Tafelaussatz, einige Torten und die Fleischer eine Speckseite sowie eine ganze Schweinefamilie aus Knetmasse hergestellt. Die ausgestellten Arbeiten wurden lobend anerkannt und sollen den Delegierten Anregungen für die Jugendarbeit geben.

Kollege Bader referierte über „Wirtschaft und Arbeiterorganisationen“. Er beleuchtete den Kampf mit den Behörden und dem Unternehmertum bei Gründung der Gewerkschaften. Trotz aller Hemmnisse haben sich die Gewerkschaften gut entwickelt und bei Ausbruch des Krieges war durch die gewerkschaftliche Tätigkeit in mehreren Betrieben und Betriebszweigen die 9- resp. 9½stündige Arbeitszeit eingeführt. Diese fruchtbringende Arbeit wurde durch den Krieg unterbunden. Die Stellung der Gewerkschaften sei heute infolge der Verarmung des Volkes eine schwierigere. Der Fortschritt der Technik hat das Arbeitslosentum vergrößert, so daß viel Geld und Zeit zur Abwendung der größten Not für die Erwerbslosen von den Gewerkschaften aufgebracht werden muß. Die wirtschaftliche Krise sei eine Weltkrise, die nicht allein von Deutschland überwunden werden könne. Es habe deshalb keinen Zweck, beiseite zu stehen, sondern in die Wirtschaft müssen wir hinein und versuchen, mit anderen Völkern Handelsverträge und freundschaftliche Beziehungen zu pflegen. Trotz der Wirtschaftskrise ist ein guter Fortschritt in der Arbeiterbewegung festzustellen. An Erfolg sei der Aufstieg der Arbeiterklasse am besten zu erkennen. Daß dieses von dem Unternehmertum auch erkannt wird, beweisen die Gründungen der Rechtsorganisationen, die mit allen Mitteln von den Unternehmern ausgehalten werden. Es sei deshalb notwendig, daß die Funktionäre des Verbandes sich mehr als bisher wieder mit der Kleinarbeit beschäftigen und der Entwicklung dieser Organisationen mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken.

In der Aussprache wurden die Ausführungen unterstützt, speziell die Entwicklung der rechtsgerichteten Organisationen beleuchtet. Ein Redner ging auf die „Beratungsstellen“ dieser Organisationen ein, die mit den „Vorstellungsscheinen“ die Unternehmer zur Einstellung ihrer Mitglieder veranlassen. Diesen Organisationen, die ihre ganzen Einrichtungen nach dem Muster der freien Gewerkschaften aufbauen, stehen von ihrer „Flugblattfabrik“ in Dresden Flugblätter mit jedem Thema zur Verfügung, die sich hauptsächlich gegen die Gewerkschaften und die Arbeiterbewegung im allgemeinen richten. Der Kampf um die Seele des Arbeiters wurde von dieser Seite mit den verwerflichsten Mitteln betrieben.

Aus dem Jahresbericht 1929 geht hervor, daß die Organisation im letzten Jahr erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Der Bezirksleiter ging auf die einzelnen Positionen ein und ergänzte an Hand von Beispielen und Vorkommnissen den vorliegenden Jahresbericht.

In der Aussprache über diesen Jahresbericht wurden von den Delegierten die Verhältnisse einzelner Betriebe in den Kleinbetrieben besprochen. Der Bezirksleiter wurde nahegelegt, dort, wo es notwendig ist, Änderungen zu schaffen und mit allen Mitteln gegen die Betriebe, die durch Misshandlung der Arbeiterjahrgangbestimmung sich auszeichnen, vorzugehen. Hierzu wurde eine Entschliebung angenommen.

Bei den vorliegenden Anträgen zum Verbandsstag wurde als Delegierter für den alten Lebensmittel- und Getränkearbeiter-Verband Kollege Thormirch bestimmt und ein Kollege von Lübeck als Erjagmann. Für den Delegierten des alten Denag soll ein Vorschlag von Kiel und für den früheren Zentralverband

der Fleischer ein Vorschlag von Lübeck unterstützt werden. Für den ehemaligen Verband der Böttcher und Weinküfer und deren Hilfsarbeiter wird zu dem Kandidaten keine Stellung genommen. Den Kollegen steht es frei, für irgendeinen Vorgesetzten zu stimmen.

Die Konferenz, die sehr fruchtbringende Arbeit für die Organisation leistete, wurde von dem Bezirksleiter mit dem Hinweis geschlossen, daß die Delegierten das hier Gehörte und Besprochene nicht für sich behalten, sondern hinaus in die Kreise der Mitglieder tragen, damit diese sich der Verbandsarbeit mehr als bisher zur Verfügung stellen.

## Außenhandel in Müllereierzeugnissen

Die deutsche Ausfuhr in Müllereierzeugnissen erstreckte sich in der Vorkriegszeit in überwiegendem Maße auf Roggen- und Weizenmehl. Gegenüber der reinen Mehlausfuhr war die Ausfuhr von den übrigen Müllereierzeugnissen nur gering. Die Einfuhr dagegen von Roggen- und Weizenmehl war nur geringfügig. Es wurden aber im Jahre 1913 an Kleie allein 1 400 000 Tonnen eingeführt. In der Nachkriegszeit ist die Weizenmehleinfuhr in ungeheurer Weise angestiegen; sie erreichte im Jahre 1924 den Höhepunkt von über 600 000 Tonnen. Von diesem Zeitpunkt ab

**Es geht vorwärts, helfe auch du mit!**

**Am 7. Juni ist der 24. Wochenbeitrag fällig.**

ist jedoch die Mehleinfuhr immer stärker zurückgegangen. Die Weizenmehleinfuhr betrug im Jahre 1929 nur noch rund 30 000 Tonnen, dahingegen ist die Ausfuhr von Roggen- und Weizenmehl wohl langsam aber stetig in den letzten Jahren gestiegen, so daß auch hier Aussicht besteht, daß im Laufe der Jahre die Vorkriegsausfuhr erreicht wird.

Die Einfuhr von Kleie ist in den letzten Jahren nur kaum halb so hoch gewesen wie in der Vorkriegszeit. Immerhin wird aber die durchschnittliche Jahreseinfuhr von rund 500 000 Tonnen von den Mühlen noch als drückend empfunden. Die Landwirtschaft bevorzugt vorwiegend ausländische Kleie, nicht allein wegen des billigeren Preises, sondern auch weil sie wertvoller ist. Um die Kleieinfuhr abzubauen, hat die gegenwärtige Regierung einen Kleiezoll neu eingeführt. Auch hier wurde der verkehrte Weg beschritten, indem die inländische Kleie dem Abnehmer nicht in wertvollerer Form angeboten wird, sondern das gute ausländische Produkt einfach verteuert wurde, um den Viehzüchter zu zwingen, die schlechtere inländische Kleie doch abzunehmen.

Durch eine Verordnung vom 19. Mai 1930 wurden die Einfuhrscheine für Müllereierzeugnisse aus Roggen auf 9 Mt., aus Weizen und Speis auf 15 Mt. und aus Hafer auf 10 Mt. je Doppelzentner erhöht.

So wünschenswert im Interesse einer besseren Gestaltung der Handelsbilanz eine verstärkte Ausfuhr von Müllereierzeugnissen wäre, müssen wir aber doch die Ausfuhr durch Exportprämien verwerfen. Das bedeutet nichts anderes, als daß die besten deutschen Müllereierzeugnisse zu Schleuderpreisen ins Ausland geschoben werden.

## Wieder ein Brotgesetzentwurf

Der Regierungsentwurf zu einem Brotgesetz wurde bekanntlich von der Regierung zurückgezogen. Jetzt liegt ein neuer Entwurf von der Deutschnationalen Partei eingebracht, dem Reichstag vor. Dieser Entwurf will folgendes:

§ 1. Roggenbrot darf nur aus 60 Proz. ausgemahlenem Roggenmehl oder aus feinstem Roggen-  
schrot hergestellt werden.

§ 2. Mischbrot, welches in einzelnen Landesteilen und preussischen Provinzen hergestellt wird, darf nur unter Beimischung von 20 Proz. Weizen und 80 Proz. 60prozentig ausgemahlenem Roggen hergestellt werden. Ausführungsbestimmungen hierzu erlassen die Landesbehörden.

§ 3. Alles von den Mühlen in den Verkehr gebrachte 60prozentige Roggenmehl und Roggenschrot, soweit letzteres nicht lediglich der Verfütterung dient, unterliegt dem Deklarationszwang.

§ 4. Unter dieses Gesetz fallen außer den gewerblichen Betrieben die Konsumanstalten, Genossenschaften, Privatwirtschaften und Hotels, welche sich mit der Herstellung von Brot befassen.

§ 5. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe nicht unter 1000 RM. bestraft.

§ 6. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es wird befristet bis zum 1. April 1931.

Wir haben in der „Einigkeit“ schon längst der Meinung Ausdruck verliehen, daß durch die bisherigen Quacksalbereten der Getreide bauenden Landwirtschaft keine Dienste erwiesen werden können. Vorbedingung für eine Steigerung des Roggenbrotumsatzes muß in erster Linie Qualitätsware sein. Solange aber die Möglichkeit besteht, Roggen hochprozentig ausmahlen zu können, wird die Herstellung von Qualitätsware unterbunden. Der Reichstag wird nun darüber zu entscheiden haben, ob der Entwurf Gesetz wird.

## Verleumdung und Denunziation

Erfahrungsgemäß greifen Menschen, deren Machtpositionen schwach sind und deshalb mit ethischen Mitteln ihr Ziel nicht erreichen können, zu den schmutzigsten Mitteln. Sie scheuen selbst davor nicht zurück, die Ehre und Existenz eines angesehenen und makellosen Menschen zu gefährden. Einen derartigen Feldzug kann der Leser in der Nr. 9 der „Fachzeitung der Konditorgehilfen Deutschlands“, dem Organ des Werkvereins Deutscher Bäcker und Konditoren (S.-D.), wahrnehmen. Man hat sich diesmal den Leiter der Vermittlungsstelle für Konditoren beim Arbeitsamt Berlin-Mitte, den Kollegen Haese, ausgesucht, um ihn bei seiner vorgesetzten Behörde anzuschwärzen. Die Hirsch-Dunderfischen werfen dem Kollegen Haese vor, daß er bei seiner Tätigkeit im Arbeitsamt nicht neutral sei und Anmeldungen für den Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter entgegennehme. Daß keinerlei Unterlagen für diese Behauptung erbracht sind, soll nur nebenbei erwähnt werden.

Was veranlaßt aber die Hirsche zu dieser schmutzigen, persönlich gehässigen Kampfmethode?

Bei Gründung der Fachabteilung für Bäcker und Konditoren beim Arbeitsamt Berlin beteiligten sich die Hirsche und stellten von seiten ihrer Organisation einen Arbeitsvermittler. Innerhalb der gesetzlich zulässigen Frist eröffneten sie aber später ihren eigenen Arbeitsnachweis wieder und betrachten heute den paritätischen Arbeitsnachweis (Arbeitsamt) als Konkurrenzunternehmen. Um nun ihren privaten Arbeitsnachweis lebensfähig zu erhalten, ist ihnen jedes Mittel recht. Nicht nur, daß, wie bereits festgestellt, dem Arbeitsnachweisgesetz zuwider Unorganisierte vermittelt werden, nimmt man dort, wenn es möglich ist, den Arbeitslosen auch noch Eintrittsgeld und eine Anzahl Wochenbeiträge für die Hirsch-Dunderfische Organisation ab. Die Garantie aber, Arbeit zu bekommen, ist keinesfalls gegeben. Eine derartige moralisch tiefstehende Geschäftspraxis dürfte den Kollegen zu denken geben, und nicht dazu beitragen, das Ansehen der Hirsch-Dunderfischen Gewerkschaft zu fördern. Ob Schimpfkanonaden oder Verleumdungsversuche einen bereits wackelnden, fragwürdigen Arbeitsnachweis stärken, bleibt abzuwarten.

## Mitwirkung der Betriebsräte

Das Reichsarbeitsgericht hat mit Urteil vom 16. November 1929, veröffentlicht in der Märznummer der „Arbeitsrechtspraxis“, eine äußerst wichtige Entscheidung getroffen, die jeder Arbeitnehmer kennen muß. Sie lautet:

Die Betriebsvertretung hat nicht nur bei der Verhängung von Geldstrafen, sondern auch von sonstigen Strafen (Verwarnungen, Verweisen usw.) mitzuwirken.

Durch dieses Urteil ist der § 134b, Absatz 4 der Gewerbeordnung und der § 80 des BRG. nunmehr einwandfrei geklärt. In all den Betrieben, in denen Betriebsräte vorhanden sind, ist eine willkürliche und einseitige Bestrafung von Arbeitnehmern, seien es auch nur Verwarnungen oder Verweise, die oftmals als Vorläufer von Entlassungen Geltung erhielten, seitens der Unternehmer rechtlich unwirksam. Rechtswirksam wird eine Bestrafung irgendwelcher Art erst dann, wenn der Arbeitgeber zusammen mit dem Betriebsrat jeden einzelnen Fall vorher prüft. Dann erst kann von einer mit dem Betriebsrat festgesetzten Strafe die Rede sein. Die Arbeitsrichter haben bisher nur selten so gehandelt. Bei ihnen galt eine Verwarnung, auch wenn sie nur einseitig vom Unternehmer ausgesprochen wurde, als feststehende Tatsache. Und doch werden Verwarnungen meistens ungerecht ausgesprochen. Nunmehr wird auch der Arbeitsrichter nicht umhin können, zu untersuchen, ist in ihrem Betrieb ein Betriebsrat vorhanden und hat derselbe bei der Unterjuchung und nachherigen Festsetzung einer Strafe, also auch Verwarnungen, mitgewirkt. Wenn dies letztere nicht zutrifft, ist die Strafe unwirksam. Der Sinn des Betriebsrätegesetzes bedeutet Betriebsdemokratie. Eine einseitige Handlung läuft dem zuwider.

Das Reichsarbeitsgerichtsurteil ist zu recht ergangen. Da solche Fälle sich täglich ereignen, wird ein Aufatmen durch die Arbeiterschaft gehen, denn sie wird künftig vor ungerechten Strafen geschützt sein. Die Hauptsache ist, daß die Kollegenschaft verlangt, daß der Betriebsrat in solchen Fällen zugezogen wird. R. G.

## Rationalisierung — Arbeiterentlassung!

Rationalisierung! Heute ein geläufiges Schlagwort. Was bedeutet eigentlich Rationalisierung? Für den Arbeitnehmer Erwerbslosigkeit, für den Unternehmer größere Ausbeute seiner Produktionsanlagen. In diesen kurzen Worten stehen sich zwei Auffassungen haarscharf gegenüber und zeigen, wie Arbeitnehmer und Unternehmer zur Rationalisierung stehen.

Jeder moderne Arbeiter wird sich einer sogenannten Rationalisierung nicht widersetzen, was aber heute als Rationalisierung aufgetischt wird, ist des Guten doch zuviel! Ein Blick in die Zeitungen beweist jeden Tag mehr, wie groß die täglichen Opfer der arbeitenden und feiernden Klasse sind. Nicht genug, daß die Proleten den größten Anteil am Weltkrieg mit ihrem Blut bezahlten; müssen sie heute ebenfalls die größten Opfer bringen. Ein Beispiel: Die in letzter Zeit vielgenannten Opelwerke in Rüsselsheim produzierten früher täglich 153 Automobile, heute mit derselben Belegschaft 186 Autos pro Tag; auf Grund rationaler Umstellung mithin eine 21prozentige Produktionssteigerung. Wo bleibt hier die anteilmäßige Arbeitszeit? Wollen wir weiterhin mit zusehen, wie die Unternehmer ihre Verdienste auf Kosten der Proletengesundheit vermehren?

Jedem denkenden Proletarier muß doch von selbst der Gedanke kommen, daß nur noch Arbeitszeitverlängerung hier zum Ziele führen kann. Also, her mit der Arbeitszeitverlängerung! Her mit dem 8-Stunden-tag! Werft alle Ueberarbeit über Bord! Kann denn der einzelne solche Ziele erreichen? Nein! Darum organisiert euch im Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter; denn nur der Verband verschafft euch menschenwürdige Arbeitsbedingungen. Vereinte Kraft, die alles schafft.

95.

## Frauenarbeit im Fleischerberuf

Im Fleischer-Hirsch-Blättchen wird unter dieser Ueberschrift bittere Klage geführt, daß insbesondere in Wurstfabriken die Frauenarbeit überhand nimmt und die gelernten Fleischer dadurch immer mehr verdrängt werden, und das Heer der Arbeitslosen auffüllen. Verlangt wird, daß der Deutsche Fleischer-Gesellenbund gemeinsam mit dem Arbeitgeberverband gegen diese Mißstände einschreiten und dafür sorgen müsse, daß die Beschäftigung ungelernter und speziell weiblicher Hilfskräfte mit gewerblichen Arbeiten verboten wird. Ferner wird verlangt, daß die Hilfskräfte organisatorisch erfasst und in das Tarifverhältnis aufgenommen werden. Darin sollen deren Löhne auf eine dem Gesellenlohn entsprechende Höhe heraufgesetzt werden, wodurch die Heranziehung berufsfremder Elemente eingedämmt werden könne.

Theorie und Praxis war beim DFB schon immer zweierlei. Gerade dieser Bund ist es, der der Fleischwarenindustrie zu spottbilligen Arbeitskräften verhilft, die Frauenarbeit fördert und die gelernten Fleischer zur Ausbeutung bringt. Dafür zunächst nur ein Beispiel:

Die „Ostpreussische Fleischwarenwerke A.-G.“ in Königsberg, die mit einem Aktienkapital von 3 600 000 Mk. Ende 1929 ins Leben traten, sind vom gesamten Fleischerberuf heftig bekämpft worden, weil vorauszu sehen war, daß sie dem Fleischerberuf starke Konkurrenz machen würden. Diese Konkurrenzfähigkeit hat der Bund noch ungeheuer gefördert und dafür gesorgt, daß recht viele Arbeiter und Arbeiterinnen zu Berufsarbeiten in diesem Werke beschäftigt werden, dafür aber um so weniger Fleischergehilfen eingestellt werden können.

Längst vor der Betriebsöffnung schloß der Bund mit den Fleischwerken einen Tarifvertrag mit Lohnabkommen ab. Darin sind für die Gesellen Stundenlöhne von 67 bis 95 Pfg., für die Arbeiter nur solche von 40 bis 67 Pfg., und für die Arbeiterinnen gar solche von 29 bis 48 Pfg. vereinbart. Die Beschäftigten erhielten keine Möglichkeit, über Arbeits- und Lohnbedingungen mitzubestimmen. Der angebotenen neunstündigen Arbeitszeit hat die Firma vorgebeugt, indem sie selbst die achtsündige Arbeitszeit verlangte. In der gesamten Belegschaft hat der Bund nur ein halbes Duzend Mitglieder, die Mehrzahl sind Mitglieder unseres Verbandes geworden, der schließlich Mitkontrahent wurde, um zunächst bessere Lohnverhältnisse zu schaffen. — Löhne wie hier bestehen selbst im Königsberger Fleischerberuf nicht, erst recht nicht in der gesamten Fleischwarenindustrie. — Wo bleibt hier der Grundsatz: Für gleiche Arbeit gleicher Lohn. Wo bleibt die Wahrung der Berufs- und Standesinteressen beim Bund?

Die Heuchelei des Bundes wirkt sich aus zum großen Schaden aller Beschäftigten, vor allem aber der Fleischergehilfen. Der gelbe Charakter dieser Hirsch-Dunderschen Organisation ist eben nicht wegzuwischen, er ist angehoren. Das sollten endlich alle Fleischergehilfen einsehen, desgleichen die Hilfskräfte, angelernte und ungelernete männliche und weibliche. Für sie alle gibt es nur die freigewerkschaftliche Organisation: das ist der Verband der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter.

## Die bayerischen Bäckermeister für den 4-Uhr-Arbeitsbeginn

Die bayerischen Bäckerinnungsverände kämpfen mit einer Zähigkeit und Dickköpfigkeit, die einer edleren Sache würdig wäre, seit Beginn der Fremdenaison für den 4-Uhr-Arbeitsbeginn. Ihr Antrag wurde kürzlich im Wirtschaftsausschuß des Landtages verhandelt. Der sozialdemokratische Abgeordnete Genosse Gasteiger verwies bei dieser Gelegenheit darauf, daß die Vorverlegung des Arbeitsbeginns ohne weiteres zur Beseitigung des Nachtarbeitsverbots beitragen müsse. Dadurch würde ein weiteres Anwachsen der ohnehin schon sehr großen Erwerbslosigkeit im Bäckergewerbe eintreten. Man müsse doch annehmen, daß auch die bayerischen Bäckermeister technisch so weit ausgerüstet sind, um die Frühstücksbrot bis 7 Uhr fertigzustellen. Er verwies auf eine kürzlich erfolgte Eingabe von 65 000 Bäckermeistern, die für die Aufrechterhaltung des 5-Uhr-Arbeitsbeginns beim Reichstag eintreten. Vom Regierungsvertreter wurde erklärt, daß die bayerische Regierung keinen Einfluß auf das Arbeitsschutzgesetz habe, da es bereits dem Reichstag zugeleitet sei. Die Gesuchsteller müssen sich somit an den Reichstag wenden.

Dennoch versuchte der volksparteilich eingestellte Bäckermeister Schneider sich für seine sozialrückwärtlich denkenden Zunftgenossen ins Zeug zu legen und wurde dabei unterstützt von den bauerlichen Abgeordneten der Koalitionsparteien, die hierbei anführten, daß durch eine Arbeitszeitverlängerung ein Mehrverbrauch an Weizen eintreten würde. Am reaktionärsten davon gebärdeten sich wiederum die Redner des Bauernbundes. Alle Vernunftsgründe halfen jedoch nichts, die Bäckermeistereingabe wurde gegen 9 Stimmen der Sozialdemokraten und eines Volksparteilers der Regierung zur Würdigung überwiesen.

Bezüglich einer von der Gehilfenschaft durch unsere Organisation unterbreitete Eingabe, begnügte sich der Bäckerbund mit der Betonung „Reminisnanahme“.

Ein Glück, daß die reaktionäre Mehrheit im Wirtschaftsausschuß des Bayerischen Landtages, wie auch der Bayerische Landtag selbst, über die Eingabe der Bäckermeister keine Entscheidung treffen kann. Wenn dort ein Votum gefällt würde, so könnten wir jetzt schon mit Bestimmtheit behaupten, daß in Bayern das Verbot der Nachtarbeit in der Versenkung verschwinden würde. Da aber das Verbot der Nachtarbeit mit ein Bestandteil in der Regierungsvorlage zum Arbeitsschutzgesetz ist, so wird die Entscheidung hierüber nicht in München, sondern im Reichstag gefällt. Hier ist aber bestimmt zu erwarten, daß die reaktionären Vorstöße der bayerischen Bäckermeister abgewiesen werden.

## Schüle-Hohenlohe AG.

In der Generalversammlung am 7. Mai zeigte der Bericht des Vorstandes im 33. Geschäftsjahr trotz der strengen Kälte des Winters einen recht lebhaften Geschäftsgang. Er hielt aber nicht während des ganzen Jahres hindurch an. Am Jahresende blieb auch dieser Betrieb von den Auswirkungen des allgemeinen Konjunkturrückganges nicht verschont. Es war aber möglich, einen befriedigenden Geschäftsgang mit einer kleinen Besserung gegenüber dem Vorjahre zu erreichen. Von einer Preiserhöhung der meisten Fabrikate wurde abgesehen, obwohl für viele Rohmaterialien eine Preiserhöhung erfolgte.

Die neuerdings zur Stützung der Landwirtschaft beschlossenen Zollerhöhungen müssen, wenn sie voll zur Auswirkung kommen sollten, was sich aber noch nicht übersehen läßt, in der künftigen Preisfestlegung für die Erzeugnisse zum Ausdruck kommen.

Aus der Bilanz ist ein Reingewinn von 524 663 Mark nach Abzug der Abschreibungen ersichtlich. Davon werden für die gesetzliche Rücklage 24 000 Mk., für die Aktionäre 256 000 Mk. oder 8 Proz. Dividende auf 3 080 000 Mk. Stammaktien und 120 000 Vorzugsaktien verwendet. Dem Aufsichtsrat wird über dem eine Vergütung von 30 770 Mk. gewährt. Den Wohlfahrtskassen der Werksangehörigen wurden 50 000 Mk. überwiesen.

## Stollwerck-Reichardt

Die in Nummer 21 der „Einigkeit“ von uns veröffentlichte Meldung über die Bestrebungen der Uebernahme der Reichardt-Werke durch die Gebr. Stollwerck, sind nach Mitteilungen der „Frankfurter Zeitung“ zum Abschluß gekommen. Das vom Schicht-Konzern Stollwerck unterbreitete Angebot auf Uebernahme der Reichardt-Werke wird zur Tat. Der Schicht-Konzern hat seinerzeit die Initiative ergriffen durch die Uebernahme des Wandsbeker Reichardt-Betriebes, Hauswaldt in Magdeburg, Gaedke in Hamburg und durch die Option auf die Goldiner Mehrheit eine Reorganisation und Zusammenfassung der Betriebe unter Ausnutzung der Erfahrungen in der Markenwerbung in die Wege zu leiten. Die erste Arbeit des Konzerns war, den Hauswaldt-Betrieb

stillzulegen und neue Maßnahmen hinsichtlich der Rationalisierung bei Reichardt zu treffen. Die Vorgänge führten aber nicht zu den erwarteten Produktionssteigerungen. Einige Millionen Mark wurden bei diesen Bestrebungen verpulvert und die Reichardt-Werke sind nunmehr so herunter gewirtschaftet, daß der Konzern kein Interesse mehr daran hat. Darauf erfolgte das Angebot an Stollwerck. Stollwerck wird aber nicht dadurch vom Konzern aufgesaugt, sondern auch weiterhin selbständig bleiben.

Durch die Beseitigung des Wandsbeker Konkurrenzunternehmens gewinnt zweifellos Stollwerck gegenüber dem Sarotti-Restle-Konzern einen großen Vorsprung. Der zukünftige Kampf wird sich zwischen diesen beiden Unternehmungen abspielen. Ob dabei der gut fundierte Stollwerck den Inlandsmarkt weiterhin bedeutend erweitern kann, das wird sich im Laufe der kommenden Zeit zeigen. Es kann auch möglich sein, daß dieser Anfang des Inverbindentretens mit Schicht, der wiederum dem großen Unilever-Konzern angeschlossen ist, zum Eintritt in diesen Konzern führt.

## Hopferenernte im Jahre 1929

Trotz der Verringerung der Hopfenanbaufläche hat die letzte Hopferenernte in Deutschland einen Ertrag erbracht, der alle bisherigen Ernteergebnisse in der Nachkriegszeit übertrifft. Bei einer Gesamtanbaufläche von 15 224 Hektar wurden 136 415 Doppelzentner geerntet, das sind nahezu 53 000 Doppelzentner Hopfen mehr, als im Vorjahr auf der 0,3 Proz. größeren Fläche geerntet wurden. Der Durchschnittsertrag beträgt rund 9 Doppelzentner pro Hektar.

Ausschlaggebend für den Ertrag der Hopferenernte in Deutschland ist Bayern. Im Jahre 1929 betrug der Anteil Bayerns an der Hopfenanbaufläche 84,4 Proz. Von der Gesamternte entfallen auf Bayern 113 735 Doppelzentner. In Bayern sind es wiederum die Bezirke Oberbayern, Niederbayern und Mittelfranken, die hauptsächlich am Hopfenanbau beteiligt sind. Die Hopfenanbaufläche allein in diesen Gebieten beträgt 78,3 Proz. der Gesamtanbaufläche. Außer Bayern kommen als Hopfenanbaugebiete nur noch Württemberg und Baden in Betracht, doch ist die dort vorhandene Anbaufläche von 2600 Hektar weniger von Bedeutung. Hinsichtlich des Ertrages pro Hektar stehen allerdings diese Gebiete an erster Stelle. So ist durch Schätzungen festgestellt worden, daß im Bezirk Mannheim mit 12,6 Doppelzentner pro Hektar der höchste Durchschnittsertrag erzielt wurde. Auch in Karlsruhe, Freiburg und in Niederbayern lagen die Durchschnittsernteerträge mit 11,3 Doppelzentnern über dem Reichsdurchschnitt. Die geringsten Schätzungen wurden im Durchschnitt je Hektar Anbaufläche im zweitgrößten bayerischen Hopfen-erzeugungsgebiet, in Mittelfranken, abgegeben mit durchschnittlich nur 5,4 Doppelzentner pro Hektar.

So befriedigend wie die Mengenerträge sind, so befriedigend ist auch die Qualität.

Zum Teil kommen in der in dieser Ernte erzielten Qualität bereits die Bemühungen zum Ausdruck, die in den letzten Jahren von den Hopfenbauern auf die Verbesserung des Hopfens gerichtet wurden. Wenn diese Bemühungen fortgesetzt werden, so wird bereits in allernächster Zeit für die deutsche Brauindustrie kein Anlaß mehr vorliegen, ihren Bedarf oder einen Teil davon im Ausland zu decken.

Auch in den außerdeutschen Erzeugungsgebieten ist die Hopferenernte im ganzen nach Menge und Qualität sehr günstig gewesen. Die Tschechoslowakei erntete 107 000 Doppelzentner gegenüber einem Durchschnittsernteertrag von 81 000 Doppelzentner im Mittel der Jahre 1923 bis 1927. In England und in Wales ist der Mehrertrag gegenüber der Vorjahre noch viel größer. Dasselbe wird auch aus den anderen europäischen Hopfenanbaugebieten in Frankreich, Belgien und Jugoslawien berichtet.

Durch die reichliche Ernte ist das Angebot von Hopfen derart groß, daß sich die Preise recht erheblich gesenkt haben. Im Großhandelsindex erscheint der Hopfenpreis mit nur der Hälfte des Vorkriegspreises. Die Brauereien haben die für ihnen günstige Situation wahrgenommen und haben sich mit dem billigen Hopfen reichlich eingedeckt.

## Beachtet die Unfall- verhütungsvorschriften

Aus den Berichten der Unfallberufsgenossenschaften ist immer wieder zu entnehmen, daß die Unfallverhütungsvorschriften nicht immer so beachtet werden wie es im Interesse der Sicherheit geboten ist. Insbesondere kleine Verletzungen werden nicht genügend beachtet. Und gerade diese sind es, die mitunter sehr schwere Folgen nach sich ziehen. Die Sektion Berlin der Brauerei- und Mälzereiberufsgenossenschaft meldet für das Jahr 1929 den Tod von einem Brauer und zwei Flaschenputzern, der wegen Nichtbeachtung von anfänglich nur geringfügigen Schnittverletzungen eingetreten ist. Aus diesem Grunde ist es notwendig,

noch einmal zur Kenntnis zu bringen, daß die Unfallverhütungsvorschriften folgendes bestimmen:

Jede, auch die geringste Verletzung im Betrieb hat der Verletzte unverzüglich an zuständiger Stelle zu melden, sobald und soweit er dazu imstande ist.

Augen- oder sonstige Zeugen sind zur sofortigen Anmeldung des Unfalles verpflichtet, falls der Verletzte seine Anmeldepflicht versäumt oder dazu nicht fähig ist.

Der Verletzte hat die Arbeit zu unterbrechen, solange die Verletzung nicht mindestens durch einen Notverband geschützt ist.

Es ist den Betriebs Helfern streng verboten, den Verletzten mehr als die erste Hilfe zu leisten.

Da die Nichtbeachtung dieser Vorschriften auch Strafen nach sich ziehen kann, ist es unbedingt erforderlich, daß sie eingehalten werden. Es ist unter allen Umständen zu vermeiden, daß geringfügige Wunden unbeachtet bleiben. Wer es dennoch tut, setzt sich der Gefahr aus, nicht nur verurteilt, sondern auch noch bestraft zu werden.

### Lohnverhandlungen mit den Brauereien in Rheinland-Westfalen

Wir haben bereits darüber berichtet, daß die Lohnbewegung der rheinisch-westfälischen Brauereiarbeiter mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Biersteuererhöhung vertagt wurde bis zur endgültigen Regelung der Steuer. Nachdem die Milderung des Biersteuergesetzes im Reichstag beschlossen war, wurde sofort von der Gauleitung Antrag auf Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts gestellt. Die Verhandlungen über die Verbindlichkeitsklärung haben am 30. Mai im Reichsarbeitsministerium stattgefunden. Nach einigen Abänderungen wurde der Schiedspruch für verbindlich erklärt. Näherer Bericht folgt in der nächsten Nummer.

### Tagung der sächsischen Schlachthof-Trichinenschauer

Die diesjährige Tagung der sächsischen Schlachthof-Trichinenschauer fand am 29. Mai in Leipzig statt. Teilgenommen haben 44 Delegierte von den verschiedensten Schlachthöfen. Reichssektionsleiter Kollege Hensel überbrachte die Grüße des Hauptvorstandes und sprach in anerkennenden Worten von den Fortschritten in der Organisation der Trichinenschauerkollegen. Für die gastgebende Ortsgruppe wünschte Kollege Wagner der Tagung die besten Erfolge. Aus mehreren Schlachthöfen waren von verschiedenen Trichinenschauerkollegen Briefe eingegangen, die einen guten Erfolg der Tagung wünschten.

In einem sehr interessanten Vortrag gelang es Sekretär Wolf-Leipzig, den gegenwärtigen Stand der Angestelltenversicherung vorzutragen. Er behandelte mit guter Sachkenntnis die Stellung der Trichinen-

schauer in der Angestelltenversicherung. Pflichten und Rechte der Versicherten illustrierte er anhand von mehreren Beispielen. Ernstlich warnte er vor dem von verschiedenen Seiten propagierten Zwangssystem.

Kollege Schönbach-Dresden berichtete über die wirtschaftliche Lage unseres Berufes, Reform der Fleischwirtschaft und der Schlachthöfe. Im besonderen wies er auf die unsoziale sächsische Schlachsteuer hin, für deren Beseitigung sich die Organisation einsetze.

Auch die zollpolitischen Maßnahmen der Reichsregierung, die nur dazu angetan sind, eine schlechtere Fleischversorgung hervorzurufen, wurde von ihm als untragbar bezeichnet. Keiner der Antragsteller im Reichstage sei sich der Folgen der Zollgesetzgebung bewußt. Hunderte von Fleischereiarbeitern werden brotlos. Alles, um die rüstständigen Betriebe der Großgrundbesitzer vorübergehend zu erhalten. Die Qualitäten der deutschen Fleischproduktion werden schlechter, eine Vermehrung von Schlachtungen sei nicht zu erwarten. Die Wiederintraffsetzung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes sei eine unmögliche Maßnahme der deutschen Reichsregierung.

Kollege Wagner-Leipzig und Hemmann-Chemnitz referierten über örtliche Maßnahmen, die im Interesse der Kollegen getroffen worden sind. Auch sie übten in ihren weiteren Ausführungen Kritik an den Maßnahmen der Regierung betreffs Zölle und Steuern für Vieh und Fleisch.

Den Ausführungen schloß sich eine lebhafte Diskussion an, in der die Maßnahmen der Organisation gebilligt wurden. Die Organisation wurde beauftragt, mit den Schlachthofdirektoren darüber zu verhandeln, daß nicht alle Hauptschlachtstage als Ausnahmetage für die Untersuchung mit dem Trichinioskop gelten sollen. Weiter wurden Proteste erhoben gegen die Bevorzugung von Militärärzten, wenn noch Trichinenschauer am Orte sind, die schon Jahrzehnte als Hilfsangestellte arbeiten.

Zum Schluß fordert Kollege Barth alle Kollegen auf, weiter im Interesse unserer Sache zu arbeiten. Die nächste Tagung gelte nicht mehr allein den sächsischen Schlachthof-Trichinenschauern, sondern werde eine Reichstagung sein, da die Trichinenschauerkollegen jetzt weit über die sächsischen Grenzen hinaus gewerkschaftlich organisiert sind und auch zur heutigen Tagung Delegationen gesandt haben. S. Dr.

### Nientimp-Skandal

Ueber die unterhörten Vorgänge, die sich in den letzten Jahren in der Einkaufsgenossenschaft Westfälischer Bäckerinnungsverbände (Geweba) durch das korrupte Verhalten des Syndikus Nientimp und des Direktors Hundertmark abspielten, hüllt sich die Bäckermeisterpresse in tiefes Schweigen. Nientimp ist bekanntlich einer der rührigsten Einseitiger in den Bäckerinnungen gegen den sozialen Fortschritt und die von der organisierten Gewerkschaft durchgeführte Tarifpolitik gewesen. Er

war ein fleißiger Mitarbeiter der Bäckermeisterzeitungen und seine von reaktionären Geist erfüllenden Artikel wurden freudigst veröffentlicht.

Nun ist diese Säule gestürzt. Es wurde ihm auf einer kürzlich stattgefundenen Tagung des Westfälischen Bäckerinnungsverbandes in Hagen, auf der über 400 Vertreter anwesend waren, nachgewiesen, daß er und Hundertmark mit Riesensummen Bestechungsgeldern sich schmieren ließen. In der Debatte, die einen außerordentlich stürmischen Verlauf nahm, wurden mehrere hunderttausend Mark genannt. Die Enttarnung in den Kreisen der Bäckermeister ist groß, denn es wurde auch der Beweis erbracht, daß nicht in neuester Zeit dieser Korruptionsstandal solche übelduftende Blüten trieb, sondern sich bereits der Vorstand und Aufsichtsrat der „Geweba“ im August 1928 mit diesem Saustall beschäftigten mußte. Damals wurde Nientimp b'oggestellt, dennoch bezog er sein volles Gehalt weiter und erst 1929 wurden seine Bezüge auf 250 Mk. monatlich gekürzt, obwohl Nientimp keine Tätigkeit mehr in der „Geweba“ ausübte. Bei Hundertmark liegen die Dinge ähnlich. Auch bei ihm wurde festgestellt, daß er ein Geheimkonto führte über die Rückvergütungen der beiden großen holländischen Margarinekonzerne. Dieses Konto hatte eine Höhe von 30 000 Mk. Nach einer im „General-Anzeiger für Dortmund“ veröffentlichten Erklärung aus Kreisen der Bochumer Bäckerinnung trifft nicht zu, daß Nientimp freiwillig aus dem Dienste geschieden ist. Auch Hundertmark wurde bei seinem Ausscheiden sein volles Gehalt bis 1. Juli 1930 zugesichert und erst auf Drängen der Bochumer Bäckerinnung wurde vor kurzer Zeit die weitere Zahlung gesperrt.

In schmachlicher Weise haben die beiden die Einkaufsgenossenschaft der Bäckermeister betrogen. Der sich ewig wiederholende Refrain aller Reden Nientimps „Treue um Treue“ wurde in schamloser Weise mißbraucht. Der Grundsatz: „Ehrlich im Handel — ehrlich im Wandel“ scheint Nientimp, dem Zentrumsabgeordneten, längst ein fremder Begriff geworden zu sein.

Die Tagung in Hagen beschloß, eine Kommission einzusetzen, die nicht nur untersuchen sollte, ob sich Nientimp und Hundertmark gefehlt strafbar gemacht haben, sondern auch den Austrag erhielt, nachzuprüfen, ob der Vorstand und Aufsichtsrat der „Geweba“ ihre Pflicht getan haben. Es soll unbedingt Klarheit über die Rolle, die alle Beteiligten gespielt haben, geschaffen werden. Ausdrücklich wurde bestimmt, daß kein Mitglied des Vorstandes und des Aufsichtsrates in dieser Kommission vertreten sein dürfe, um alle Verdunklungsversuche von vornherein zu verhindern.

Die Kommission ist nach neuester Mitteilung zu dem Ergebnis gekommen, daß Nientimp und Hundertmark Schmiergelder in Höhe von hunderttausend Mark bezogen

### Das Fleischergewerbe im Wandel der Jahrhunderte

Interessante Einblicke in das Wesen des Fleischergewerbes gewähren uns die Erforschungen aus uralter Zeit, in der die Ausübung des Gewerbes nur den Fürsten, Priestern oder den Befähigten des Stammes gestattet war. Bei größeren Opfern übernahmen das Schlachten der Tiere die Brahmanen; für gewöhnlich jedoch besaßte sich eine besondere Klasse von Priestern mit dem Töten und Zerteilen des Schlachtviehs. Im Zeitalter des Dichters Homer (Tollfall auf der letzten Silbe) herrschten auch bei den orientalischen Völkern ähnliche Zustände. Erst in späteren Zeiten des klassischen Altertums wurde das Schlachten den Privatleuten überlassen.

In Rom gab es im ersten Zeitalter der Republik noch keine Metzgerzunft, später entwickelte sich der Stand der Lanii oder Consecrarii aus dem unter anderem der Consul Terrentius Barro hervorging. Später, während der Kaiserzeit, entstanden die ersten Metzgerinnungen in Rom, die dafür Sorge tragen mußten, daß die Liberstadt stets genügend mit Fleisch versorgt wurde. Die Schweine- und Hammelschlächter nannte man Suarii, die Ochsen- und Rindfleischschlächter Pecuarii. Die Mitgliedschaft in ihnen war eine lebenslängliche und erbliche. Kein Mitglied erhielt vom Staate die Austrittsgenehmigung, und durch ein Gesetz wurde sogar die erforderliche Anzahl Metzger festgelegt. Diese Bestimmungen gingen auch später, bei Teilung des römischen Reiches, auf die Metzgerinnung von Byzanz über.

Im Mittelalter hat es keine Schlächterinnungen gegeben. Auf den Fronhöfen mußten die Knechte neben ihrer sonstigen Tätigkeit auch das Schlachten des Viehs vornehmen. In den Städten jedoch hatten sich von allen Arten des Handwerks Zünfte gebildet. Hier stoßen wir das erste Mal auf die „Zünfte“, die späterhin eine so bedeutende Rolle im Handwerk gespielt haben. Ohne der Zunft anzu-

gehören durfte in den Städten damals niemand das Fleischergewerbe ausüben. Um dem Gewerbe Erleichterung zu verschaffen, bauten nahe zusammenliegende Städte ein gemeinsames Schlachthaus, möglichst am Ufer eines Flusses oder Gewässers. Für den Handel mit Fleisch erließ die Obrigkeit genaue und strenge Vorschriften. Auch bestand eine sogenannte Fleischtafel, in der seitens der Behörden die genauen Preise der verschiedenen Fleischsorten festgesetzt wurden. Wehe dem, der diese Tage überschritt!

Doch gab es zur damaligen Zeit auch schon eine „Freihant“, auf der minderwertiges, aber nicht die Gesundheit schädigendes Fleisch zu billigeren Preisen zum Verkauf gelangte.

Wohnten Israeliten in der Stadt, so durften nur jüdische Schlächter ihren Ritualgeetzen gemäß das Vieh töten, doch nur an ihre Glaubensgenossen dieses Fleisch abgeben.

Erst seit Anfang des neunzehnten Jahrhunderts gab man das Fleischergewerbe allmählich frei. Am 24. Oktober 1808 hob der preußische Staat den Zunftzwang und die Verkaufsmonopole der Metzger in Ost- und Westpreußen sowie in Litauen auf und beseitigte auch die Fleischzölle. Aber diese Vergünstigung dauerte kein halbes Jahrhundert, denn 1849 wurde bei den Metzgern wieder der Zunftzwang eingeführt. Nachdem jedoch im Jahre 1869 die Gewerbeordnung in Kraft trat, darf jedermann im ganzen Deutschen Reiche ohne obrigkeitliche Erlaubnis, ohne Meisterprüfung oder Befähigungsnachweis das Fleischergewerbe ausüben.

Seit der Erbauung von „Schlachthöfen“ in den Städten, die zumeist aus sanitätspolizeilichen Gründen errichtet worden waren, ist es vielfach zu einer Arbeitsteilung zwischen Schlächtern und Detailhändlern gekommen, insofern, daß letztere das Fleisch in großen Stücken von ersteren beziehen, dasselbe dann in ihren Läden zerteilt oder zu Wurstwaren verarbeitet dem Publikum zum Kaufe anbieten.

Das nach dem Schlachten vom Fleischbeschauer oder Tierarzt untersuchte und als „minderwertig“ bezeichnete Fleisch darf in den Metzgerläden nicht verkauft, sondern muß von einer als „Freihant“ bezeichneten

Stelle, die sich gewöhnlich im Schlachthaus befindet, zu billigerem Preise veräußert werden.

Die dem Handwerk angehörenden Leute tragen in den verschiedenen Teilen des Reiches auch verschiedene Bezeichnungen. In den nördlichen und östlichen Gegenden nennt man sie „Fleischer“, in Mittel- und Westdeutschland „Mezger“. In Süddeutschland und Bayern heißen sie „Selcher“. Der Name „Schlächter“ ist indes im ganzen Lande verständlich und gebräuchlich. Besonders aber in Niedersachsen, wo außerdem auch noch der schöne Ausdruck „Knochenhauer“ hier und da gehört wird. In Oesterreich sagt man zum Schlächter schon zuweilen „Fleischhauer“, besonders zu denen, die sich hauptsächlich mit dem Zerlegen des Fleisches beschäftigen.

Nach einer damals aufgenommenen Berufsstatistik waren schon im Jahre 1882 81 713 Fleischereibetriebe vorhanden, darunter 62 747 Hauptbetriebe, die 116 783 männliche und 6960 weibliche Personen beschäftigten. Von allen gewerbstätigen Personen im Deutschen Reich waren 1,68 Proz. im Fleischergewerbe tätig.

Aus der Innungsbewegung sei hervorgehoben, daß seit dem Jahre 1885 der „Allgemeine Fleischerverband“ besteht, ein Bund, dem 840 Innungen mit mehr als 50 000 Mitgliedern angehören.

Im Gegensatz zu Europa, in dem überall der Kleinbetrieb im Fleischergewerbe vorherrscht, steht Amerika, wo schon seit über einem halben Jahrhundert der Großbetrieb in den Schlächtereien eingeführt ist. Man kann dort kaum noch die Metzger als Handwerker bezeichnen, da die meisten ihre Ware aus den großen Schlachthäusern entnehmen, und solche quasi als Kaufleute weiter veräußern. Die bedeutendsten und größten Schlachthäuser der Welt sind in Chicago anzutreffen.

Zum Schluß sei noch ein Brauch erwähnt, der in München alljährlich am Karnevalsmontag zum Ergötzen vieler Zuschauer zur Ausführung gelangte. Es ist dies der Metzgersprung, eine Zeremonie, bei der die Metzgerlehrlinge, in Schafsfelle eingenaht, in den vor dem Rathause befindlichen Fischbrunnen springen müssen, um dann zu Gesellen gesprochen zu werden. Carl K. D. n. c.

Zwar Mitglieder des Verbandes nicht erwähnt, man wird aber einem solchen Verbandsvertreter auch die Vertretungs- befugnis für die im Verbandszusammenschluss beteiligten Gruppen geben müssen. Nicht dagegen umfasst die Vertretungs befugnis hinsichtlich der einzelnen Mitglieder der dem Verband angeschlossenen wirtschaftlichen Betreibungen. Ebenfalls kommt das Landesarbeitsgericht Bremen zu dem grössten Ergebnis, dass der Prozessvollmachtigte des Klägers im ersten Rechtszuge nicht befugt ist, den Kläger im zweiten Rechtszuge vor dem Landesarbeitsgericht zu vertreten. Daher sei keine Berufung nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen erfolgt, also unzulässig und unwirksam. Das Urteil wird gestützt auf die gleiche Ansicht im Kommentar von Schmiede-Sell.

### Erste Hilfe bei Betriebsunfällen

Betrachtet man die Geschäftsberichte der Berufsgenossenschaften, so liest man immer wieder Klagen darüber, daß die Vorkehrungen für die erste Hilfe bei Unfällen in vielen Betrieben sehr viel zu wünschen übrig läßt. Wenn sich in einem Betrieb auch die Verbandsstellen in gutem Zustand befinden, so fehlen sie bei anderen Betrieben entweder ganz oder sind in einem so mangelhaften Zustand, oder so veraltet, daß er eine „erste Hilfe“ darstellt. Wie bekannt sein dürfte, ist die Berufsgenossenschaft als Träger der Unfallversicherung verpflichtet, dafür zu sorgen, daß bei Unfällen dem Betroffenen eine wirksame erste Hilfe zuteil wird. In den Unfallverhütungsvorschriften können die Genossenschaften den Arbeitgebern Verpflichtungen für die erste Hilfe bei Unfällen auferlegen. Von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht, durch besondere technische Vorschriften, lassen die Genossenschaften die Betriebe daraufhin kontrollieren, daß die Unfallverhütungsvorschriften und damit die Vorschriften über die erste Hilfe auch wirklich eingehalten werden. Weiter werden diese Kontrollen noch lange nicht in dem gewünschten und dem notwendigen Maße vorgenommen, sonst dürfte derartige Klagen, wie sie eingangs angeführt wurden, nicht immer wieder laut werden.

Über nicht nur die Berufsgenossenschaften haben die Pflicht, über die Sicherheit von Körper und Leben der Arbeitnehmer zu wachen, sondern auch die allgemeine Gewerbeaufsicht durch die Gewerbeaufsichtsbeamten. Daß diese auch

keine guten Erfahrungen gemacht haben, zeigt ein Schreiben, welches der preussische Minister für Volkswohlfahrt gemeinsam mit dem preussischen Minister für Handel und Gewerbe an ihre nachgeordneten Behörden und Stellen gerichtet haben. Es heißt in demselben: „Es hat sich gezeigt, daß in den gewerblichen Betrieben nicht immer das für die erste Hilfe bei Unfällen erforderliche Vorkehrungen vorhanden ist.“ Weiter heißt es in dem Schreiben: „An den Verbänden haben der Sachverwalter usw. ist meistens Personal tätig, das keine Ausbildung erwidert im Kriege oder in den von kurzen Kurzen der ersten Hilfe bei Unfällen (oft schon vor vielen Jahren) erhalten hat. Die Ausbildung dieses Personals ist nicht selten sehr mangelhaft, und das, was von der Ausbildung nach Verlauf mehrerer Jahre noch übrig geblieben, sehr gering.“ Wir können diese Ausführungen nur unterstreichen. Die beiden Minister weisen weiter darauf hin, daß in den Verbänden fast dieser mangelhaft ist, oft mangelhaft ausgebildeten Helfer greift die erste Hilfe pflichtiger verwendet werden sollen. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß es heute genügend unbeschäftigte voll ausgebildete und sanitärlich geprägte Kranenpflegerinnen gibt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sollen bei ihren Kontrollen darauf achten und zu erreichen suchen, daß diesem berechtigten Wunsch der beiden Ministerien Rechnung getragen wird. Ob sie damit bei den Arbeitgebern Erfolg haben, bleibt abzuwarten.

geher sich entgegengerichtet bereit erklären, die in die Woche fallende „gesetzliche“ Feiertage bei der Lohnzahlung nicht in Abzug zu bringen“, so ergibt schon die Forderung, daß es sich um eine besondere „Bergmännliche“ handelt, soll damit der Arbeitnehmer auch in solchen Wochen mit seinem normalen Arbeitsertrag rechnen kann (eine Bergmännliche, die etwa mit der Zulassung des Lohnes trotz Arbeitsverhinderung in Fällen des § 616 BGB. in Vergleich zu stellen ist). Es ist aber nicht unangänglich und verständlich gerade dem Geist dieser Tarifbestimmung und Billigkeit, sie zu der Folge auszuweihen, daß bei der Festlegung der Lohnhöhe, sondern Abrede — nicht nur der Festlegung, sondern auch ein wirkliche Arbeitsleistung als festzusetzende gerechnet wird.“

Das vorstehende Urteil legt in seiner Entscheidung klar und deutlich, daß ohne besondere Abrede nur der Wochenlohn trotz Feiertagsarbeit für 6 Arbeitstage plus Feiertagszuschlag gezahlt zu werden braucht.

Wir halten dieses Urteil für ein Geschick. Es wird allenfalls dort, wo laut Tarifvertrag bei der Lohnzahlung nicht fallenden gesetzlichen Feiertage bei der Lohnzahlung nicht in Abzug gebracht werden, notwendig sein, zu vereinbaren, daß den Arbeitern, die an Wochenfeiertagen arbeiten, ein doppelt errechneter Wochenlohn plus Feiertagszuschlag gezahlt wird.

Das vorstehende Urteil legt in seiner Entscheidung klar und deutlich, daß ohne besondere Abrede nur der Wochenlohn trotz Feiertagsarbeit für 6 Arbeitstage plus Feiertagszuschlag gezahlt zu werden braucht.

### Gerichtliche Entscheidungen

#### Gesetzliche Feiertage bei Wochenlohn

Urteil des Reichsarbeitsgerichts vom 1. Februar 1930 (R.A.R. 358/29).

Der Streit ging im vorliegenden Falle um die besondere Zahlung eines Gehalts des vereinbarten Wochenlohnes. Der Kläger hat am 21. Februar 1928 Arbeit geleistet und dafür neben dem Wochenlohn nur den im Tarifvertrage vorgesehenen Zuschlag für Feiertagsarbeit erhalten. Er glaubte, Anspruch auf ein weiteres Wochenlohngeld zu haben. Aus den Entscheidungsrunden:

„Es ist davon auszugehen, daß der Kläger an dem 21. Februar 1928 Arbeit geleistet hat, obwohl der Tag für die hier in Frage kommenden Betriebe gesetzlicher Feiertag und er zur Feiertagsarbeit nicht verpflichtet war.“

Die Beweisführung des Klägers, nach der Tarifbestimmung II 9) hätte er Anspruch auf den Wochenlohn auch ohne Feiertagsarbeit gehabt, er müsse also für die Arbeit an diesem Tag (außer dem Feiertagszuschlag) auch noch ein Gehalt des Wochenlohnes erhalten, überzeugt nicht. Der Wochenlohn ist grundsätzlich auf der Annahme einer sechs Tagewöchigen beruht. Wenn in dem Tarifvertrag die Arbeit

Vor dem Reichsarbeitsgericht besteht keiner Anwaltszwang. Jedoch sind nicht nur die beim Reichsgericht zugelassenen Rechtsanwälte zur Vertretung befugt, sondern alle deutschen Rechtsanwältinnen. Verbandsvertreter sind ausgeschlossen.

Verbinden von den eigentlichen Prozessvollmachtigten der Partei selbst vor, sondern tritt nur neben ihr auf, um ihr zu helfen, insbesondere durch Vorführung von den Landesarbeitsgerichten und dem Reichsarbeitsgericht sind Bestände ausgeschlossen. Bestände, denen die Tätigkeit zum geeigneten Vortrag, mangelt, kann das Reichsarbeitsgericht zurückweisen. Ausgeschlossen sind als Bestände solche Personen, die das Bestehen vor Gericht geschäftsmäßig betreiben. Zugelassen sind hingegen die Verbandsvertreter.

Sermann Kruse.

# ARBEITSRECHT

Beilage zur „Einigkeit“ des Verbandes der Nahrungsmittel- und Getränkearbeiter  
Redaktion: A. Lankes, Berlin NW 40. Reichstagsufer 3

Nr. 6 Berlin, den 5. Juni 1930

3. Jahrgang

## Der Boykott als gewerkschaftliches Kampfmittel

Artikel des Landesarbeitsgerichts Duisburg vom 15. April 1930 — L.-A. S. 83/30.

**Tatbestand:** Die Bäcker- und Konditorzunftvereinigung in S t a m b o r n kündigte am 9. November 1928 den mit ungetreiden, Wein und anderen Waren versehenen Tarifvertrag. Da Verhandlungen über den neuen Abschluß eines Tarifvertrages infolge des absehbaren Scheiterns der Verhandlungen nicht zu Stande kamen, so wurde von unserer Verband der Schlichtungsausschuss angerufen. Auch das beantragte Schlichtungsverfahren lehnte die Zunft ab. Sie betrieb sich nunmehr auf einen am 31. Dezember 1928 abgeschlossenen Tarifvertrag mit dem gelben meißnerischen Bäckerverband. Dem Schlichtungsausschuss wurde am 16. Mai 1929 ein Schiedspruch gefügt. Auch diesen Schiedspruch lehnte die Zunft ab. Ein Antrag unseinerseits zur Verbindlichkeitsklärung des Schiedspruches wurde vom Schlichter abgelehnt.

Nachdem die Bemühungen zur Errichtung eines Tarifvertrages auf dem Verhandlungswege gescheitert waren, verhängte unsere Organisation mit dem Draisenschuß des A.D.G.B. den Boykott über die Zunftbetriebe in Stamborn. In Flugblättern wurden die Hausfrauen, Angestellte und Arbeiter aufgefordert, die um ihr Interesse kämpfenden Bäckerbetriebe dadurch zu unterstützen, daß sie bei den Zunftbetrieben nichts kaufen sollten.

Am 14. März 1930 erließ das Amtsgericht zu Stamborn am 14. März 1930 eine einstweilige Verfügung, in der in demselben Verbandsverband und dem Draisenschuß verboten wurde, Flugblätter zu verteilen und Bekanntmachungen gleichen oder ähnlichen Inhalts wie in den Flugblättern in dem in Stamborn erfindenen Zeitungen zu erlassen.

Von uns wurde die einstweilige Verfügung angefochten und hierüber beim Arbeitsgericht eine Entscheidung beantragt. Erst auf unsere Beschwerde beim Landesarbeitsgericht beschloß die einstweilige Verfügung aufzuheben. Die Zunft legte dagegen Berufung beim Landesarbeitsgericht ein, das

die Berufung der Zunft gegen das Urteil des Arbeitsgerichts in Stamborn vom 29. März 1930 kostenmäßig zurückgewiesen wird.

#### Entscheidungsgründe:

Durch den Boykott wird das Geschäft der Bäckereiwirtschaft beeinträchtigt. Der eingereichte und ausgeübte Gewerbebetrieb stellt sich ein Recht dar, dessen Verletzung nach Recht zur Abwehr und einen Anspruch auf Schadenersatz nach § 823 BGB. begründen kann. Eine Verletzung dieses Rechtsgutes kann aber nur dann angenommen werden, wenn der Eingriff sich unmittelbar gegen den Bestand des Gewerbebetriebes richtet und der Betrieb durch Bedrohung oder gewaltsame Abhaltung von Kunden tatsächlich gefährdet wird. Der wirtschaftliche Bestkampf ist, soweit er mit erlaubten Mitteln geführt wird, niemals ein widerrechtlicher Eingriff in den fremden Gewerbebetrieb. Die Ausübung des Gewerbebetriebes zusammen und ist nicht gefährdet (vgl. R.O.M. Komm. Z.Nr. 9 u. S. 823). Wühler ist der Boykott nicht schon deshalb rechtsunwürdig, weil der Ertrag der von den

Mitgliedern der Antragstellerin geführten Geschäftsbetriebe durch den Boykott geschädigt wird.

Aber auch abgesehen hieron ist der von den Antragsgegnern verhängte Boykott an sich nicht rechts- oder sittenwidrig.

Der Boykott ist im gewerblichen Lohnkampf und im Kampfe um die Arbeitsbedingungen als wirksames Mittel zur Durchsetzung irgendwelcher Ansprüche anerkannt. Er ist das gefährlichste Kampfmittel, das den Arbeitnehmern im Falle der Notwehr zur Verfügung steht. Es ist daher Pflicht desjenigen, der von diesem Kampfmittel Gebrauch macht, vorher sorgfältig zu prüfen, ob er nicht auf anderem Wege sein Ziel erreichen kann. Im vorliegenden Falle haben die Antragsgegner ihrerseits zunächst versucht, auf friedlichem Wege eine Vereinbarung mit der Antragstellerin zu erreichen. Sie haben dann weiter das Schlichtungsverfahren durchgeföhrt. Dieses Verfahren führte zu keinem Ziele, weil die Antragstellerin sich dem Schlichtungsverfahren nicht anschloß. Die Verhandlungen des Schlichters, eine Gesamtvereinbarung herbeizuföhren, gegenüber absehbar verfehlt. Auch nach erfolglosem Ausgange des Schlichtungsverfahrens haben die Antragsgegner sich noch mehrere Monate hindurch bemüht, eine Verständigung mit der Antragstellerin herbeizuföhren. Erst als diese Verständigung von Seiten der Antragstellerin endgültig abgelehnt wurde, griffen sie zu dem Mittel des Boykotts. Den Antragsgegnern kann angelehnt dieses Verhaltens der Antragstellerin wegen ihres Vorgehens kein Vorwurf gemacht werden. Es bestand für sie auch nicht, wie die Antragstellerin meint, eine Verpflichtung, nach dem Scheitern der Verhandlungen ein neues Schlichtungsverfahren zu betreiben oder an Stelle des Boykotts den Streit zu wählen. Ein neues Schlichtungsverfahren bot — abgesehen von der Vorschrift des § 12 Abs. 3 der Verordnung vom 29. Dezember 1923 — bei dem Verhalten der Antragstellerin keine Aussicht auf Erfolg. Im übrigen hat eine Organisation in der Wahl ihrer Mittel freie Hand. Nur muß sie sich bei der Ausübung solcher Druckmittel in den Grenzen des rechtlich Erlaubten halten.

Es liegt nun auf der Hand, daß ein Boykott, der darauf berechnet ist, den Widerstand des Gegners zu überwinden und einen wirtschaftlichen Druck auszuüben, mit Schädigungen des Boykottierten verbunden ist. Wegen dieser Schädigungen ist ein Boykott aber, wie bereits betont, nach nicht sittenwidrig, weil sonst der ganze Kampf unzulässig gemacht würde. Ein Boykott ist erst dann seinem Ziele nach für unzulässig zu erklären, wenn er nicht der Durchsetzung einer bestimmten und in angemessenen Grenzen gehaltenen Forderung dient, sondern als Druckmittel erdient, um dem Gegner den Willen der Boykottierenden aufzuzwingen. Von einem solchen, keinem Ziele nach unzulässigen Boykott kann aber hier keine Rede sein. Die Antragsgegner bezweckten nichts weiter, als eine Anerkennung der Tarifbedingungen, die in den Verhandlungen und vor allem in dem Städtel. Mit-Duisburg bereits in Kraft getreten waren. Sie empfanden das Verhalten der Antragstellerin als unbillige Zurücksetzung gegenüber den Angehörigen der wirtschaftlich bedingten Organisation. Diese Zurücksetzung mußten sie um so mehr empfinden, als andere Bäckere-



haben. Die Vereinigung der Westfälischen Mühlen zahlte Nientimp zum Beispiel für die angebliche Vertretung von Mühleninteressen im Reichstag monatlich einen Betrag von 700 bis 1200 Mark, der regelmäßig im Dortmunder Hauptbahnhof ohne Quittung in Empfang genommen wurde. Die Gelder wurden auf die Mitglieder der Mühlenvereinigung umgelegt. Die Dortmunder Mühle, die der Einkaufsgenossenschaft angeschlossen ist, hat zugegeben, daß sie Nientimp über 135000 Mk. Schmiergelder zugesteckt hat. Die „Geweba“ hat auf Grund dieses Berichts beschlossen, gegen Nientimp und Hundertmark bei der Staatsanwaltschaft Strafantrag zu stellen.

Wie wir eingangs bemerkten, herrscht tiefes Schweigen im Blätterwald der Innungspreffe. Das ist sehr bezeichnend. Denn gerade die Bäckermeisterinnungspreffe versteht es ausgezeichnet, den Splitter im Auge ihres Gegners als Balken zu sehen.

### Das Bierausfahren an Sonn- und Feiertagen in Baden

Mit Runderlaß vom 10. März 1930 hat der Minister des Innern die Auffassung vertreten, daß die Erlaubnis zur Zufuhr von Bier, Mineralwasser an Sonn- und Feiertagen nur durch die Bezirksräte gemäß § 105 e der Gewerbe-Ordnung genehmigt werden, daß also künftighin das Bezirksamt eine Genehmigung zum Ausfahren von Bier zu Wald- und ähnlichen Festen oder an die Wirtenschaft im Einzelfall nicht mehr erteilen kann. Diese, mit der Rechtsprechung übereinstimmende Auffassung des Ministeriums des Innern hat zur Folge, daß entweder jede einzelne Brauerei für jeden einzelnen Sonntag die Genehmigung des Bezirksrates zur Ausfuhr von Bier einholen, oder daß die Ausfuhr von Bier an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen durch eine Anordnung des Bezirksrates generell geregelt werden muß. Diese Auffassung des Ministers des Innern hat also dazu geführt, daß alle Bezirksräte im ganzen Land sich mit einer Anordnung über das Ausfahren von Bier an diesen Tagen zu beschäftigen haben. Es muß also ein ganz gewaltiger Apparat in Bewegung gesetzt werden und bei den verschiedenen Auffassungen und Einstellungen der Bezirksräte im Lande, kann man sich wohl auf allerlei gefaßt machen. Man muß sich daher fragen, warum ein solches Massenaufgebot von Verwaltungswesen, wo doch seit langer Zeit durch die Gewerbe-Ordnung diese Materie geregelt ist. Es werden zweifellos verschiedene Beschlüsse durch die Bezirksräte gefaßt werden, die von der bisherigen einheitlichen Praxis des badischen Gewerbeaufsichtsamtes erheblich abweichen.

Wir sind der Meinung, daß dies alles hätte vermieden werden können, wenn das Ministerium des Innern von sich aus auf zentraler Grundlage eine olesbezügliche landespolizeiliche Vorschrift herausgegeben hätte. Früher oder später wird es doch dazu kommen müssen. Die Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen kann doch nicht einer so kleinen Körperschaft, wie die Bezirksräte darstellen, überantwortet werden. Wir leben doch nicht mehr in der Zeit, wo jeder Ort seine eigene Brauerei hatte und der Geschäftskreis eng begrenzt war. Der Kundenkreis der Brauereien erstreckt sich heute über mehrere Bezirksämter hinaus. Bei dem technischen Fortschritt der Verkehrsmittel und Ausdehnung der Absatzgebiete geht man dazu über, die Verkehrsverhältnisse den unteren Verwaltungsbehörden nicht mehr zu überlassen, aber in dieser Sache geht man den umgekehrten Weg, von der zentralen zur lokalen Regelung über.

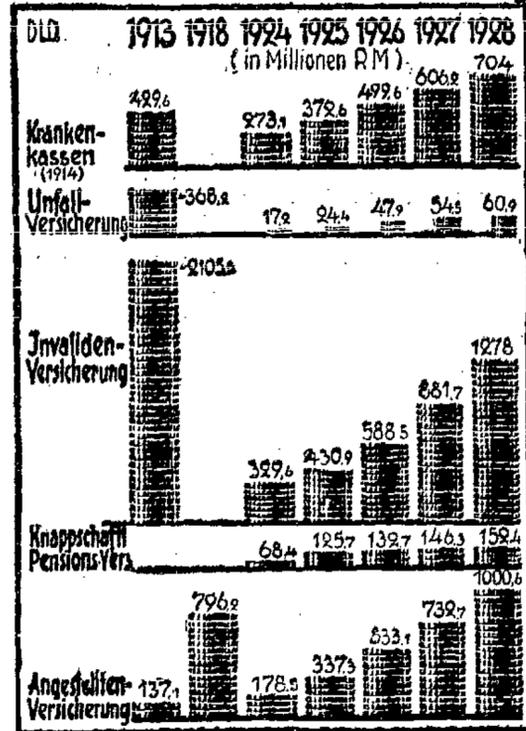
Wir hoffen, daß sich der badische Landtag noch mit unserem Antrag, auf Erlass einer landespolizeilichen Anordnung, beschäftigt.

### Der Böttchmeister

Sandersheim, alleiniges offizielles Organ des Reichsbundes für das Böttcher-, Schächler-, Binder- und Rüfergewerbe, führt seine Polemik gegen die Gewerkschaften weiter. Wir waren in der Lage, ihm kürzlich auf die Finger zu klopfen über seine Feststellungen, die mit der Wahrheit auf gespanntem Fuße stehen. Jetzt behandelt diese Unternehmerpreffe die gewerkschaftliche Lohntheorie, aber in einer Weise, wobei die Redaktion dieses Unternehmerblättchens zeigt, daß sie von lohnpolitischen Fragen wirklich nichts versteht. Sie behauptet seelenruhig: „Mit dem Steigen der Löhne nahm die Arbeitslosigkeit ständig zu. Das Evangelium der deutschen Gewerkschaftsführer, wonach jede Lohnerhöhung die Kaufkraft der Arbeiter mehrt, den deutschen Markt erweitert und der Industrie vermehrten Absatz und steigende Beschäftigung bringen würden, erwies sich als eine eitle Jata Morgana, als ein trügerisches Phantasiebild. Es ist gerade umgekehrt gekommen, denn mit jeder Lohnerhöhung sank die Kaufkraft von Hunderttausenden von Arbeitern, jede neue Lohnerhöhung schuf ein neues Arbeitslosenheer.“

Es gehört ein großer Mut dazu, in diesen wenigen Sätzen soviel Unwahrheit zum Besten zu geben. Diese Unternehmerzeitung vertritt den Standpunkt, daß Lohnreduzierungen bei Verlängerung der Arbeitszeit zur Erhöhung der Kaufkraft und Einschränkung des Arbeitslosenheeres beitragen würden. Mit diesen sozialrückständigen Menschen müssen wir uns bei den Lohnkämpfen herumschlagen. Würden jedoch die Arbeiter einsehen, daß sie geschlossen ihrer gewerkschaftlichen Organisation angehören müssen, dann wären solche rückständigen Redensarten im Lager der Unternehmer unmöglich. Nur die Stärkung der gewerkschaftlichen Organisation kann dem unsozialen Verhalten der Zünftler Abbruch tun.

### Die Vermögensverhältnisse der deutschen Sozialversicherung



Eines der wichtigsten Gefüge der deutschen Sozialpolitik bildet die Sozialversicherung. Sie sichert die deutschen Arbeitnehmer nach dem Grundsatz der Solidarität im Krankheitsfall, bei Unfällen, Berufsunfähigkeit und Invalidität. In der Krankentasse sind rund 22 Millionen Personen in 7500 Kassen gesichert, in der Invalidenversicherung zirka 18 Millionen Arbeiter gegen Berufsunfähigkeit und ihre Hinterbliebenen im Todesfall versorgt. Die Unfallversicherung entschädigt die Arbeitnehmer bei Folgen von Betriebsunfällen und umfaßt in der Landwirtschaft, dem Gewerbe und den öffentlichen Betrieben insgesamt zirka 27 Millionen Menschen. Die Angestelltenversicherung umfaßt alle Angestellten bis zu einem Jahreseinkommen von 8400 RM., zirka 3,3 Millionen Personen, und versichert sie bei Berufsunfähigkeit und Todesfall. Die Reichsknappschaftskassen bieten dem Bergmann, der einen besonders aufreibenden Beruf hat, einen besonderen Schutz. Durch die Inflation wurden die Kapitalien aller staatlichen Versicherungen zum größten Teil gleichfalls vernichtet, wie Hunderttausende von Privatvermögen. Doch konnten in den sechs Jahren seit der Katastrophe schon wieder beträchtliche Reserven angesammelt werden, um gegen Massenforderungen gesichert zu sein. Prozentual betrachtet ging der Wiederaufbau am raschesten bei den Krankentassen vor sich, die 1928 ein Vermögen von 704 Millionen RM. nachweisen, 1914 aber nur ein solches von 430 Millionen RM. besaßen. Allerdings wurde in der Zwischenzeit ja auch die Grenze der Versicherungspflichtigen heraufgesetzt.

### „Lumpenproletariat“

Das rohe und harte Wort bezeichnet die Ärmsten der Armen, die aus der gesellschaftlichen Ordnung völlig ausgestoßen sind, und niemand, der heute noch sozial gefestigt erscheint, weiß, ob nicht, solange diese Wirtschaftsordnung besteht, auch einmal einer der eigenen Familie ins „Lumpenproletariat“ hinuntergestoßen wird.

Gerade dieses „Lumpenproletariat“ bedarf wegen der Größe der Not besonderer sozialer Beachtung. Nicht nur für sich, sondern auch für ein wesentliches Stück Zukunft des Volkes, das von diesem sogenannten „Lumpenproletariat“ getragen wird. Denn, so ist leider durch statistische Untersuchungen erwiesen, die Kinderzahl ist im „Lumpenproletariat“ verhältnismäßig wesentlich höher als in den anderen sozialen Gruppen. Nach einer Arbeit, die Dr. Max Klesse in der „Zeitschrift für Schulgesundheitspflege und soziale Hygiene“ hierüber auf Grund eigener Feststellungen bekanntgibt, entspricht die Größe der Kinderzahl der sozialen Lage im umgekehrten Verhältnis. So ent-

fallen auf die Familie des gelernten Arbeiters 2 Kinder, auf die des ungelerten Arbeiters 2,2, doch im „Lumpenproletariat“ kommen auf jede Familie im Durchschnitt 3,2 Kinder.

Aber damit ist es noch nicht genug. Auch die gesundheitliche Qualität dieser zahlreicheren Kinder im „Lumpenproletariat“ steht hinter den anderen Arbeitergruppen zurück. Von den Kindern gelernter Arbeiter gehörten gesundheitlich zur Gruppe gut 22,2 Prozent, zur Gruppe mittel 40,2 Prozent, und zur Gruppe schlecht 37,6 Prozent. Zahlen, die wahrlich nicht günstig sind und doch vom „Lumpenproletariat“ noch übertroffen werden. Denn hier gehörten zur Gruppe Gut nur 3,7 Prozent, dagegen zur Gruppe Mittel 44,5 Prozent, und zur Gruppe Schlecht gar 51,8 Prozent.

Welche Not ist in dieser göttlichen Wirtschaftsordnung doch möglich! Aber trotzdem wird immer wieder von Kinderreichtum gepredigt, obwohl immer neu die Beziehungen zwischen Menschenqualität und sozialer Lage erwiesen werden.

Wir wollen gesunde Menschen! Und darum auch soziales Recht!

### Bekanntmachungen des Verbandsvorstandes

Vorbereitungen zum Verbandstag. Es wird an die pünktliche Einhaltung folgender Termine erinnert:

Spätestens am 10. Juni müssen die Bestellungen auf Stimmlisten und Wahlprotokollformulare beim Verbandsvorstand eingegangen sein.

Die Wahlleute haben Sorge zu tragen, daß die gedruckten Stimmmittel spätestens am 15. Juni in Händen der Ortsgruppenvorsitzenden sind.

Spätestens am 27. Juni müssen alle an den Verbandstag zu stellenden Anträge im Besitz des Verbandsvorstandes sein.

Die Ortsgruppenvorsitzenden haben dafür zu sorgen, daß die Vertrauensleute der den Ortsgruppen angeschlossenen Zahlstellen spätestens am 30. Juni im Besitz der erforderlichen Anzahl von Stimmmitteln sind.

Die Wahl der Delegierten zum Verbandstag erfolgt innerhalb der Zeit vom 13. bis einschließlich 20. Juli. Die Wahlzeit darf sich nur auf zwei Tage innerhalb dieser Zeitspanne erstrecken.

(Siehe Bekanntmachungen in der „Einigkeit“ Nr. 11, 15, 16 und 18.)

### Eingänge bei der Hauptkasse

(Vollständige der Hauptkasse: Berlin 12 079, Rahmentmittel- und Getreidearbeiter - Hauptverwaltung G. M. S. S., Berlin RB 40.) Vom 25. Mai bis 31. Mai 1930.

#### Ortsgruppen:

- Trier 26,50, Köln a. Rh. 1000, Aachen 200, Rathenow 500, Bilk 150, Salzbach 25,20, Jugo 300, Raumburg 200, Neubrandenburg 200, Baithe 600, Bielefeld 250, Grotow 300, Ebbau 500, Eberich 500, Breech 200, Rubelstadt 100, Wehlar 350, Offenbach 200, Großschloß 250, Jüterbog 80, Könnern 400, Varchow 100, Potsdam 400, Baisrod 200, Bären 55, Priesau 31,50, Ahlshausberg i. Pr. 20,50, Liegnitz 26,75, Neustadt a. d. Haardt 22,75, Gertlin 30, Ulm 29,--.

#### Gaststätten:

- Berlin 2,30 und 4,80, Orlaus 3,--, Dresden 3,--, Bremen 54,--, Wien 4,40, Berlin 43,20 und 6,23 und 11,42.

### Korrespondenzen

Berlin. (Darmbranch). Nach vielen Verhandlungen, teils unter Mitwirkung des Schlichtungsausschusses, ist nun ein Tarifvertrag für die gesamte Berliner Darmbranche abgeschlossen. Damit sind die bisherigen Tarifverträge erledigt. Der neue Manteltarifvertrag gilt vom 1. April 1930 an und ist gleichlautend für alle Betriebe. Dagegen sind vier verschiedene Lohnabkommen abgeschlossen, die den Verhältnissen in den einzelnen Gruppen (Schleimereien, Rinder- und Schweinedarm-Sortieranstalten, Saitlingsfortieranstalten und Darmhandeln) angepaßt sind. Beendet ist damit auch die am 27. November 1929 für die Salzdarminverarbeitenden Betriebe eingeleitete Lohn- und Tarifbewegung. Der Erfolg gibt allen in der Darmbranche Beschäftigten erneuten Beweis, wie notwendig ihre Zugehörigkeit zum Verbande ist. Nunmehr ist es auch Pflicht, die tariflichen Bestimmungen überall einzuhalten.

Brotfabrikant Hähnge ließ am Weihnachtsabend ab 12 Uhr in seinem Betrieb arbeiten, trotzdem ihm die Genehmigung auf seinen Antrag hin vom Polizeipräsidenten abgelehnt wurde. Vom Polizeipräsidenten wurde lediglich genehmigt, daß an diesem Tage um 4 Uhr mit der Arbeit begonnen werden kann. Die Betatzschaft war mit dem Arbeitsbeginn um 12 Uhr nachts einverstanden. Vor dem Amtsgericht in Weissensee hatte der Angeklagte Glück. Er wurde zu der geringfügigen Geldstrafe von 25,- M. verurteilt. Das Profitchen, das dieser Brotfabrikant durch die Gesetzesübertretung in seine Tasche stecken konnte, war zweifellos um vielfaches höher als die ihm aufgebummte Geldstrafe. Darum wird solcher Hähnge nicht verärgert sein. Solange er das Glück hat, einen solchen milden Richter zu finden, wie in diesem Falle, werden ihm solche Strafen in seiner Einstellung gegen das Schutzgesetz nicht irritieren.

Nach unserer Meinung ist es unerhört, daß sich immer wieder Richter finden, die nicht den Mut aufbringen, gegen Übertretungen der Arbeiterschutzbestimmungen energisch vorzugehen.

**Fürth i. B.** Im Konkurrenzkampf sagen die Bäckermeister, mit Qualitätsware erhält man die Kundenschaft, der Philister am Bierisch meint, der „Gehalt“ machts, aber beides trifft für den Landtagsabgeordneten Schneider nicht zu, denn durch seinen im Bayerischen Landtag verzapften Unsinns läuft ihm die Kundenschaft nicht davon. Die gekammelten Bauchschmerzen der bayerischen Bäckermeister mußte dieser „Volkstribun“ zur Entleerung bringen. Es war nur schade, daß die Nürnberger und Fürther Bäckergehilfen und Lehrlinge nicht zuzuhören konnten, sonst wäre er sofort eines besseren belehrt worden. Wohl weiß dieser Abgeordnete, daß in Nürnberg und Fürth nur sehr wenige Bäckereien den Fünfjahr-Arbeitsbeginn einhalten und Gehilfen und Lehrlinge nur acht Stunden beschäftigen. Selbst der Abgeordnete Schneider, der „Hoslieferant“ ist, befindet sich nicht unter den wenigen und wiederholt kam er mit dem Bäckerfluchtgebot in Konflikt. Darüber kann er das nötige Material bei der staatlichen Gewerbeaufsichtsbehörde zu jeder Zeit erhalten. Darin wird er bestätigt finden, daß seine Ausführungen im Bayerischen Landtag nicht den Tatsachen entsprechen haben. Das Abgeordnetenmandat berechtigt nicht, mit der Wahrheit Schindluder zu treiben.

**Karlsruhe.** Wegen fortgesetzter Uebertretung der Arbeitszeit wurde ein Kiefermeister zu einer Geldstrafe von 50,- Mk. verurteilt. Auf seine eingelegte Berufung wurde die Strafe auf 20,- Mk. herabgesetzt.

Dieser Vorgang stellt nichts Neues dar. Von Interesse sind aber die in der Berufungsschrift gemachten Angaben des Beklagten. Er bemerkte, daß er während der Hauptbeschäftigungszeit sich vergeblich bemüht habe brauchbare Arbeiter zu erhalten, jedoch habe sich bei ihm niemand eingefunden. Das ist selbstverständlich, denn unsere Kollegen haben wirklich keine Ursache, sich nach solchen Betrieben zu drängen, in denen ständig die gesetzlich festgelegte Arbeitszeit überschritten wird und wöchentlich Lehrlinge und Arbeiter bis zu 22 Stunden über die gesetzlich zulässige Zeit hinaus beschäftigt werden. Der Beklagte gab weiter an, daß ihm mit der Ausnahmebestimmung, daß für 30 Tage im Jahre für 2 Stunden täglich Mehrarbeit bei Genehmigung durch die Gewerbeaufsichtsbehörde zulässig sei, nicht gedient wäre.

Die als Zeugen vernommenen Gesellen bekundeten, daß sie alle diese Mehrarbeit gerne geleistet haben, weil sie die Notwendigkeit anerkannten und dafür entsprechend mehr Lohn verdienten.

„Wie der Herr, so's Geschehe“, unbekümmert um die gesetzlichen Bestimmungen wird länger gearbeitet und die Gesellen sind gern mit dieser Mehrarbeit einverstanden, weil sie mehr Lohn verdienen. Tausende Arbeitslose bemühen sich seit Wochen und Monaten, Arbeit zu bekommen. Nach einer anderen Auffassung in einer Böttcherzeitung soll an dieser großen Arbeitslosigkeit die Gewerkschaft schuld sein. Hier zeigt der Ausgang der Gerichtsverhandlung, daß es den Unternehmern gar nicht einfällt, bei Eintreten der Mehrarbeit Arbeitslose einzustellen. Dafür müßte der Unternehmer den Tariflohn bezahlen. Er sucht daher die bei ihm beschäftigten Leute zu bewegen, freiwillig Mehrarbeit zu leisten, dadurch kommt er billiger weg und solche Arbeitskräfte, die ihrer Gewerkschaft nicht angehören, sind hoch erfreut, daß sie einige Pfennige an Lohn mehr verdienen können.

**Weiel (Aus der Fischindustrie.)** Der Firma Lischer u. Söhne will es nicht behagen, daß der gesetzliche Arbeiterschutz auch für ihr Personal gilt. Der „Herr-im-Hause-Standpunkt“ kommt hier wie kaum woanders zur Geltung. Betriebsrat, rechtsgültige Arbeitsordnung, tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen sind dieser Firma lust. Selbst beim Schlichtungsausschuß bringt sie ihren Herrenstandpunkt zum Ausdruck, so daß der Vorsitzende ihren Vertreter rügen mußte. „Ich schüttele auch ab, wie der Hund einen Haufen“, ist noch eine gelinde Aeußerung. Schiedsprüfung des Schlichtungsausschusses werden abgelehnt. Auch der Schlichter versagte und lehnte die Verbindlichkeit des Schiedspruches, der die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen vorsieht, ab. Das gab dieser Firma noch besonderen Mut. Der Arbeiterratsvorsitzende wurde freilich entlassen, seine Klage vom Arbeitsgericht abgewiesen; nun hat das Landesarbeitsgericht zu entscheiden. Daß sich die Belegschaft organisiert, geht der Firma erst recht wider den Strich. Sie weiß genau, mit einem gewerkschaftlich organisierten Personal kann sie nicht nach Belieben verfahren. Unorganisierten kann manches geboten werden. Die Firma wird sich an menschenwürdige Behandlung gewöhnen, je fester die Belegschaft zur Organisation hält. Da die Ware dieser Firma unter der Schutzmarke Reichskrone mit der Aufschrift „Lischer's Fisch“ auf jeden Tisch in den Handel kommt, wird es den Konsumenten nicht schwer fallen, ihre Solidarität den Beschäftigten gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

**Sozial- und Wirtschaftspolitik**

**Die Unfallziffern in der Landwirtschaft.** Der jehbea erscheinene Bericht des Reichsversicherungsamtes für das Jahr 1929 läßt ein weiteres Steigen der Unfallziffern in der Landwirtschaft erkennen. Bei den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften sind im Jahre 1929 nicht weniger als 262 610 Unfälle gemeldet worden. Im Jahre 1928 waren es 250 400. Die Zahl der gemeldeten Unfälle ist somit um 12 210 gestiegen. Gestiegen ist auch die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle. Im Jahre 1928 wurden durch die

landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften 79 150 Unfälle, im Jahre 1929 aber 85 558 Unfälle erstmalig entschädigt. Es liegt hier eine Steigerung um 6408 vor. Bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften ist diese Erscheinung nicht zu beobachten. Die gewerblichen Berufsgenossenschaften berichten, daß die Zahl der im Jahre 1929 bei ihnen gemeldeten Unfälle um 1368 kleiner ist als im Jahre 1928. Die Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle hat sich um 309 verringert.

**Das Jügendwarenmonopol,** das im vorigen Jahre auf Grund einer Anleihe, die der Kreuzer-Konzern dem Deutschen Reich gewährt hat, beschlossen wurde tritt am 1. Juni in Kraft. Von diesem Tage an unterliegen die Streichhölzer einer besonderen Besteuerung.

**Zollerträge im Jahre 1929.** Wie in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ mitgeteilt wird, betrug der Zollertrag aus den nach Deutschland im Jahre 1929 eingeführten Waren 1182 Millionen Mark. Gegenüber dem Vorjahre ist der Ertrag um 82 Millionen Mark zurückgegangen. Allein aus der Einfuhr von Erzeugnissen der Land- und Forstwirtschaft und anderen pflanzlichen und tierischen Naturerzeugnissen sowie aus sonstigen Nahrungs- und Genussmitteln ergibt sich eine Minderung des Zollertrages von rund 50 Millionen Mark. Die Ursache dazu liegt in erster Linie in der sehr guten Ernte des Vorjahres. Immerhin erbringt die vorgenannte Gruppe noch einen Zollertrag von rund 822 Millionen Mark, das sind 73 Proz. des gesamten Zollertrages. Die Einfuhrzölle, die in Zahlung gegeben wurden, sind von 60,8 Millionen Mark auf 98,2 Millionen Mark gestiegen.

**Schaumweinsteuer.** Im Steuerjahr 1928/1929 wurden etwas über 13,3 Millionen Mark an Schaumweinsteuer vereinnahmt. Davon entfallen auf Frucht-schaumwein 349 000 Mark. Die Verbrauchsbelastung beträgt für Traubenschaumwein 1 Mark und für Frucht-schaumwein 20 Pfennig pro Flasche. Es sind somit in diesem Jahr von je 100 Einwohnern 23 Flaschen Schaumwein verbraucht worden.

**Baufähigkeit im ersten Vierteljahr 1930.** Die Zahl der Wohnungsbauten, die im Monat März fertiggestellt wurden, ist weit höher als im gleichen Monat der Jahre 1929 und 1928. Bedauerlich ist es jedoch, daß die Bauanträge, die in diesem Monat gestellt wurden zwar um 25 Proz. höher liegen als im Monat Februar, daß sie aber trotzdem noch um 14 Proz. niedriger sind als im März des vorigen Jahres. Auch die Zahl der zum Bau genehmigten Wohnungen ist mit 30 Proz. hinter denen des Jahres 1929 zurückgeblieben. Im ganzen Vierteljahr blieb die Zahl der Genehmigungen für Wohnungsbauten um 22 Proz. hinter der der gleichen Zeit des Vorjahres zurück. Bauerlaubnisse wurden in dieser Zeit erheblich weniger erteilt als im Vorjahr und auch die Zahl der begonnenen Bauten ist zurückgeblieben. Letztere ist zwar höher als in der gleichen Zeit des Vorjahres, doch kann diese Zeit zu Vergleichszwecken nicht herangezogen werden, weil die damals herrschende ungewöhnliche Kälte katastrophal auf den Baumarkt eingewirkt hat.

In der in diesen Zahlen zum Ausdruck gebrachten schlechten Lage des Baumarktes liegt ein gut Teil der zurzeit noch außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit begründet. Wie es scheint, ist eine Besserung von dieser Seite her auch nicht zu erwarten.

**Lohn und Miete.** Durch die Unternehmerrzeitungen geht eine Berechnung, daß eine Erhöhung der Miete um 10 Proz. bei den kleinen Einkommen nur den geringen Satz von 0,95 Proz. des Lohnes ausmacht, bei Jahreseinkommen über 2500-3000 Mk. nur gar 0,84 Proz., also von einer Reichsmark Lohn oder Gehalt nicht mal einen ganzen Pfennig. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir diese Notiz als einen ersten Führer betrachten, der ausgestreckt wird, um zu erkunden, ob gegen eine derartige Erhöhung der Mieten viel Einspruch erhoben wird? Trifft diese Vermutung zu, dann dürfte in nächster Zeit eine Flut solcher und ähnlicher Notizen durch die gesamte Unternehmerpresse und der dazu gehörigen „Generalanzeiger“ gehen, um auf diese Art und Weise einen neuen Raubzug auf die Taschen aller Kleinverdiener vorzubereiten. Darum gilt es schon den ersten Regungen dieser Art entschieden entgegenzutreten. Es bedarf wohl keiner besonderen Beweisführung, daß die große Masse der Arbeiter heute nicht in der Lage ist, auch nur den kleinsten Lohnanteil weiter zu opfern, ohne sich diese neue Mehrausgabe vom Munde abzudrücken. Warten wir erst einmal ab, bis die Millionen von Arbeitslosen untergebracht und die Millionen von Feierschichten aufgehört haben! In der heutigen Zeit die schmale Basis des Lohnes für Ernährung und Kleidung noch zu schmälern, wäre ein Verbrechen an der Volksgesundheit und Volksgemeinschaft!

**Erhöhter Roggenzoll in Kraft.** Mit Wirkung vom 26. Mai tritt eine Verordnung in Kraft, wonach der Zollsatz für Roggen auf 15 Mk. und der Zollsatz für Gerste zur Viehfütterung auf 12 Mk. je Doppelzentner erhöht wird. Damit glaubt man, die Preisbildung auf dem Roggenmarkt zugunsten der Landwirtschaft fühlbar genug beeinflusst zu haben. 15 Mk. je Doppelzentner Roggenzoll bedeutet eine Verdreifachung gegenüber der Vorkriegszeit. Der hohe Zollsatz für Gerste wird den Schweinemästern ernste Sorge bereiten. Nunmehr haben die Herren um Schiefe ein wichtiges Teilziel erreicht. Wir werden bald sehen, welche Folgen sich nunmehr einstellen.

**Wert der Viehproduktion.** Nach einer Feststellung in der Agrarpolitischen Wochenschrift des Reichslandbundes wird die Viehhaltungsproduktion im Jahre 1928 auf einen Wert von 5439,5 Millionen Mark und im Jahre 1929 auf 5978 Millionen Mark gerechnet. Der Wert der Schlacht-

viehproduktion beträgt im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlichen Produktion etwa den sechsten Teil. Die deutsche Landwirtschaft ist, wie auch bekannt ist, nicht in der Lage, für die Volksernährung den notwendigen Schlachtviehbestand aufzubringen. Die Einfuhr von Auslandsware ist zur Deckung des Fleischbedarfs erforderlich, und daher erklären sich auch die Bestrebungen der Landwirtschaft, möglichst hohe Einfuhrzölle auf die Auslandsware zu legen.

**Gegnerische Organisationen**

**Den Gelben ist Hölle widerfahren.** Auf der Tagung des Zweigbundes Nordwest der meistertreuen Bäckergehilfen in Braunschweig ist dieser Vereinigung in der Person des Handelskammer-Präsidenten in Braunschweig ein neuer Helfer entstanden. In seiner Begrüßung ermunterte er die Gelben u. a., an dem bisherigen Kurse festzuhalten, um die „rote Flut“ einzudämmen.

Es haben sich schon des öfteren höherstehende führende Personen der Handwerkerorganisationen für die Gelben mit aller Energie eingesetzt, und von dieser Seite wurde wahrlich kein Mittel unversucht gelassen, um die meistertreuen Gelben vorwärts zu bringen. Die Folge davon war, daß in dieser Zeit seit Bestehen der gelben Organisationen die freien Gewerkschaften, also die „rote Flut“, mächtig anwachsen konnten. Es ist weiter Tatsache, daß jeder Arbeiter, der über Charakterfestigkeit verfügt, den Gelben in weitem Bogen aus dem Wege geht. Es ist kein Geheimnis mehr, daß die Gelben vom Unternehmertum geküßt werden und die Unternehmer wiederum für diese Leistung von den Gelben Gegendienste fordern. Je mehr Führer der Unternehmer sich für die Gelben einsehen, um so anrüchlicher muß diese Organisation in weiten Kreisen der Kollegen-schaft werden.

**Literatur**

**Schule und Weltfrieden.** Heft 5 der Volkslehrer-Schriftenreihe, 32 Seiten, Preis 0,60 Mk. Verlag Karl Zwiina, Jena. Der Inhalt dieses Heftchens gibt die Gedankengänge wieder, die im Mittelpunkt der Internationalen Schulschule, die 1929 in Brüssel stattfand, standen haben.

**Organisations- und Werbemittel in der Arbeiterbewegung.** Von Erich Winkler, Tina-Gera. Erster Teil: Die Politik und ihre Gesetze, 164 Seiten, Salbienen 5,40 Mk. Verlag Karl Zwiina, Jena. Dieses Buch wendet sich an alle, die innerhalb einer Organisation der Arbeiterbewegung tätig sind, und zeigt ihnen, inwieweit sie in dem mechanischen Ablauf verwickelt sind und wo die Punkte sind, an denen diese Bindungen aufgehoben werden können.

**Geldlöhne der Strafe und ihrer Arbeiter.** 3. Band. Von A. Anoll, 708 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, Preis für Gewerkschaftsmitglieder 8 Mk., im Buchhandel 10 Mk. Verlag des Zentralverbandes der Steinarbeiter, Leipzig C1, Reiter Str. 30.

Der vorliegende Band ist der Abschluß des von dem langjährigen Vorsitzenden des ehemaligen Steinarbeiterverbandes, A. Anoll, bearbeiteten gewerkschaftlich-politischen Werkes. Es enthält die Geschichte der Forderungen des Fließergewerbes. A. Anoll hat sich bei der Darstellung dieser Materie nicht allein auf Deutschland beschränkt. Er ist eingedrungen in eine ganze Anzahl Archive in Belgien, Holland, Frankreich, England und Desterreich und bringt in einem Abriß die Geschichte der Steinerezarbeiter dieser Länder. Daran anschließend berichtet er über die Tätigkeit der Internationalen der Steinerezarbeiter und der Organisation der Unternehmer. Ein umfangreiches Quellen- und Literaturverzeichnis sowie ein Autoren-, Orts-, Personen- und Sachregister beschließt das mit großer Sorgfalt bearbeitete Werk.

**Jahrbuch für Sozialpolitik 1930.** Von Dr. Geib, Sellingsche Verlagsanstalt, Leipzig C1, Dresdener Str. 11-13. In diesem Jahrbuch sind 12 Aufsätze enthalten. Jeder einzelne von ihnen behandelt grundlegend einen Teil der Sozialpolitik. Die Autoren dieser Aufsätze sind er-fahrenste auf dem von ihnen behandelten Gebiete. Im Vorwort wird betont, daß das Jahrbuch die einzelnen Teile der Sozialpolitik nicht vom Gesichtspunkt einzelner Parteien oder Interessengruppen, sondern vom Standpunkt des Staatsorganes aus behandelt. Was versprochen ist, wird gehalten, so daß es jedem Leser überlassen bleibt, den ihm gebotenen Stoff so auszuwerten, wie er es für gut befindet. Die Anschaffung des Buches kann empfohlen werden.

**Jubiläum des Internationalen Arbeitsorganisations (1919 bis 1929).** 48 Seiten, Preis 1 Mk. Internationales Arbeitsamt Genf, Zweigamt Berlin, Berlin W18, 40, Schornhorststr. 35. Dieses mit vielen Bildern und graphischen Darstellungen ausgestattete Album ist anfänglich des zehnjährigen Bestehens der Internationalen Arbeitsorganisation erschienen. Es vermittelt einen guten Ueberblick über die während dieser Zeit geleistete Arbeit.

**Nachruf!**  
Am 11. Mai 1930 verstarb plötzlich nach kurzer Krankheit unser Kollege **Karl Sobens**, Bäcker, im Alter von 60 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! [2,70]

**Die Kollegen der Ortsgruppe Worms.**  
**Nachruf!**  
Am 25. Mai 1930 verstarb nach schwerer Krankheit unser lieber Kollege **Will Miering**, Kellerarbe-ter in der Schutzhelb-Pagener-Hofverlag, im 44. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm! [3,-]

**die Kolleginnen und Kollegen der Ortsgruppe Frankfurt a.O.**  
**Nachruf!**  
Am 19. April 1930 verschied nach kurzer Krankheit unser Kollege **Mathias Bongard**, Bierfahrer, und am 16. Mai Kollege **Johann Greber**, Bäcker.  
Die Kollegen werden den beiden Bestenanden, auf Grund ihrer lang-jährigen und treuen Mitgl. edshaft, ein dauernbes Andenken bewahren. 3,60  
**Die Ortsgruppe Düsseldorf.**  
Unsern lieben Kollegen **Fritz Redlies** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche [2,10]

**Die Belegschaft der Rhein-Mühlen A.G., Düsseldorf.**  
Unsern Kollegen **Emil Schöpte** nebst seiner lieb. n Frau nachträglich die besten Glückwünsche zur Vermählung. **Ortsgruppe Namslau** 1. Schl. [1,50]

Unsern Kollegen **Christian Behrens** und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung. **Ortsgruppe Osterode a. Harz.** [1,20]

Unsern Kollegen **Graf Heuwerf**, Tischerm., zu seinem am 2. Juni 1930 stattfindenden 25. jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche. [2,10]

**Die Kollegen der Ruperwerkstoffe der Bavaria, Hamburg.**  
Unsern lieben Kollege **Karl Sob.**, Neumied, zu seinem 50. jährigen Arbeitsjubiläum nachträglich die besten Glückwünsche [2,40]

**Die organisierten Kollegen der Magfabrik der deutsch. Bräuerunion, Neumied.**  
**Ortsgruppe Haderbach.**  
Unsern wert. Kollege **Otto Pauls** nebst seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,20]

**Ortsgruppe Gilling.**  
Unsern Kollegen **Justus Weber** sowie seiner lieben Frau zur Vermählung nachträglich die herzlichsten Glückwünsche. [1,50]

**Ortsgruppe Trier.**  
Unsern werten Kollegen **Johann Wiedenauer** zu seinem am 4. Juni d. h. j. f. endenden 25. jährigen Arbeitsjubiläum bei den Feiern in Berlin die besten Glückwünsche. [2,40]

**Die Kollegen der Section der Räder, Ludwigshafen a. Rh.**  
Unsern Kollegen **Gustav Haat**, Berneuchen, der sich trotz seiner 70. J. noch außerordentlich jung fühlt, zu seiner am Pfingstsonntagabend statt-findenden Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. [2,40]

**Die Kollegen d. Weizenmühle Karl Salomon N.-G., Berlin.**  
Unsern Kollegen **Josef Turinsky** nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit [1,80]

**die Kollegen und Kollegen der Bierbrauerei Düsseldorf**